

**Bericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022
nebst Lagebericht 2022
sowie zu § 53 HGrG
der**

**Stadtentwässerung Düren,
Düren**

**Bericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022
nebst Lagebericht 2022
sowie zu § 53 HGrG
der**

**Stadtentwässerung Düren,
Düren**

Exemplar Nr. 1



RKP Pelzer Vogt & Partner
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

RKP PELZER VOGT & PARTNER

Oberstr. 135
52349 Düren

Tel.: 0 24 21 / 59 185 - 0

Fax.: 0 24 21 / 59 185 - 1

E-Mail: info@pvp-wpg.de

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	3
2.1 Lage des Unternehmens	3
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
3.1 Gegenstand der Prüfung	5
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	5
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
4.1.2 Jahresabschluss	10
4.1.3 Lagebericht	10
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
4.2.2 Bewertungsgrundlagen	11
4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	12
4.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen	12
4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	14
4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur	14
4.3.2 Finanzlage	16
4.3.3 Ertragslage	17
5. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	18
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	19

Als Anlagen sind dem Bericht beigelegt:

1. Bilanz zum 31. Dezember 2022
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar bis 31. Dezember 2022
3. Anhang 2022
4. Lagebericht 2022
5. Bestätigungsvermerk
6. Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG zur Ordnungsmäßigkeit der
Geschäftsführungsorganisation
7. Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2022 und
Gliederung von einzelnen Positionen der Gewinn- und
Verlustrechnung 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Aktiva	Seite 1
Passiva	Seite 18
Gewinn- und Verlustrechnung	Seite 26
8. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Hauptteil

PDF-Document

1. Prüfungsauftrag

Als eigenbetriebsähnliche Einrichtung unterliegt der Jahresabschluss und der Lagebericht des Stadtentwässerung Düren nach § 106 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) der Prüfungspflicht.

Unser nachstehend erstatteter Bericht über die gesetzliche Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts der Stadtentwässerung Düren zum 31. Dezember 2022 ist an den geprüfte Eigenbetrieb gerichtet.

In der Betriebsausschusssitzung vom 15. September 2022 der

Stadtentwässerung Düren,

Düren

(im Folgenden auch "Stadtentwässerung Düren" oder "Eigenbetrieb" genannt)

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 gewählt. Daraufhin beauftragte uns die Betriebsleitung den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zum 31. Dezember 2022 in entsprechender Anwendung der §§ 316 und 317 HGB zu prüfen.

Auftragsgemäß haben wir zusätzlich einen Erläuterungsteil erstellt, der diesem Bericht als Anlage 7 beigelegt ist. Der Erläuterungsteil enthält Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319a, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegen.

Wir haben die Prüfung in den Monaten August bis November 2023 in den Geschäftsräumen des Betriebs in Düren durchgeführt. Die Schlussbearbeitung des Auftrags erfolgte in unseren Geschäftsräumen.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2022, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht 2022 (Anlage 4) beigefügt.

Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus Anlage 7.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 n.F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 8 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich der Betrieb, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

Auskunftspersonen waren:

Herr Dipl. Ing. (FH) Benjamin Savelsberg

Betriebsleiter

Herr Dipl. Ing. Stefan Marks

Stellv. Betriebsleiter

Frau Andrea Reiermann

Finanzbuchhaltung, Controlling

Frau Nicole Schneider

Finanzbuchhaltung, Controlling

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage des Unternehmens

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Der Lagebericht (Anlage 4) der Betriebsleitung enthält folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf zur wirtschaftlichen Lage sowie zur Entwicklung des Betriebs:

- Umsatzentwicklung
- Unternehmensentwicklung
- Ersatzinvestitionen/ Neuinvestitionen
- Vermögenslage
- Finanzlage
- Ertragslage
- Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzliche Vertretung Stellung.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zugrunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Insbesondere gehen wir auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung der Einrichtung ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Die von uns geprüften Unterlagen i.S.v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren, also die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie alle Unterlagen, wie Kostenrechnungsunterlagen, Planungsrechnungen, wichtige Verträge, Protokolle und Berichterstattungen an die für die Überwachung Verantwortlichen, die wir im Rahmen unserer Prüfung herangezogen haben.

Folgende die positive oder negative Entwicklung des Eigenbetriebs betreffenden Angaben der Betriebsleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht sind zur Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs als wesentlich hervorzuheben:

- leichte Ergebnisverschlechterung im Vergleich zum Vorjahr um T€ 244 auf T€ 4.176 insbesondere durch Anpassung des kalkulatorischen Zinssatzes zur Berechnung der Gebühren.
- Vornahme von Ersatzinvestitionen incl. Anzahlungen in Höhe von T€ 3.363 liegen deutlich unter den im Wirtschaftsplan veranschlagten Investitionen. Die Investitionen wurden aus den vorhandenen liquiden Mitteln finanziert.
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sinken aufgrund von planmäßigen Tilgungen und nicht erfolgter Darlehensneuaufnahme um T€ 2.301 auf T€ 37.123.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden unten in Abschnitt 4.3 durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Risiken der zukünftigen Entwicklung mit besonderem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sieht die Betriebsleitung der Stadtentwässerung Düren nicht.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Betriebs und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzliche Vertretung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zutreffend.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung und den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die gesetzliche Vertretung trägt die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen

Einschätzungen der gesetzlichen Vertretung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bildet.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Die nachfolgende Darstellung und Beschreibung von Prüfungsumfang und Prüfungsvorgehen ist so angelegt, dass es dem Aufsichtsgremium möglich ist, daraus Konsequenzen für die eigene Überwachungsaufgabe zu ziehen.

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebs oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung zugesichert werden kann.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Betriebsumfeldes und auf Auskünften der gesetzlichen Vertretung über die wesentlichen Betriebsziele und Geschäftsrisiken.

Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Wir haben unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ausgerichtet.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Betriebszielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Betriebsebene haben wir anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse haben wir beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei

der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Soweit nach unserer Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussaussage sicherstellten, konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- Ordnungsgemäße Erfassung der Investitionstätigkeit
- Zutreffende Bewertung der Forderungen
- Zutreffende Bewertung der Rückstellungen und Verbindlichkeiten
- Prüfung der Kostenüberdeckung nach § 6 KAG sowie Wirtschaftlichkeitsberechnungen

Gegenstand unserer Prüfung waren auch die Angaben im Lagebericht, insbesondere die prognostischen Angaben.

Bestätigungen Dritter wurden wie folgt und nach folgenden Kriterien eingeholt:

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen nach mathematisch-statistischen Auswahlkriterien in Stichproben überzeugt.

Bankbestätigungen wurden von Kreditinstituten eingeholt.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem von uns geprüften Vorjahresabschluss übernommen.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von der gesetzlichen Vertretung benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die gesetzliche Vertretung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in der von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung am 07. November 2023 schriftlich bestätigt.

Der von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss, der mit Beschluss des Rates der Stadt Düren vom 1. Dezember 2022 festgestellt wurde, diente als Ausgangsbasis unserer Prüfung.

PDF-Dokument

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den Bestimmungen der Betriebssatzung entsprechen.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle des Eigenbetriebs sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes mit einer für die Belange des Betriebs ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist numerisch geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis unserer Prüfung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.

Die Buchführung wird IT-gestützt, unter Verwendung der Standardsoftware Infoma newsystem kommunal der Firma Axians Infoma GmbH, durchgeführt. Die Infoma newsystem kommunal hat folgenden Leistungsumfang:

- Finanzbuchhaltung
- Anlagenbuchhaltung
- Verwaltung Debitoren/Kreditoren
- Gebührenkalkulation und -veranlagung
- Wirtschaftsplan
- Zahlungsverkehr

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

4.1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften sowie ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die Normen der Betriebssatzung beachtet. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind gemäß § 21 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften angewendet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtentwässerung Düren für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso in allen wesentlichen Belangen beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch den gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

4.1.3 Lagebericht

Im Rahmen unserer Prüfung zur Gesetzeskonformität des Lageberichts haben wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs vermittelt.

4.2.2 Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Wertbestimmende Faktoren ergeben durch Verknüpfung mit den am Abschlussstichtag vorhandenen Bestandsgrößen von Vermögensgegenständen und Schulden die im Jahresabschluss angesetzten Buchwerte.

Parameter sind in der Regel durch Marktpreise oder allgemein akzeptierte Standardwerte objektivierte Faktoren, während Annahmen über künftige Entwicklungen subjektive Faktoren der Wertbestimmung sind, deren Festlegung unter Berücksichtigung der Rechnungslegungsgrundsätze im Ermessen der gesetzlichen Vertretung liegt.

Ermessensspielräume beruhen auf unsicheren Erwartungen bei der Bestimmung von Schätzgrößen und den diesen zugrunde gelegten Annahmen. Daraus resultiert bei vielen Posten eine Bandbreite zulässiger Wertansätze.

Im Rahmen der Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist insbesondere die Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten von Bedeutung, weil mit derartigen Entscheidungen der gesetzlichen Vertretung eine Einflussnahme auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ermöglicht wird.

Zur Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Angaben im Anhang, weil ihre Aufnahme in den vorliegenden Prüfungsbericht nur zu einer Wiederholung führen würde.

Von uns vorgenommene Verweise auf den Anhang stehen in ihrer Art oder in ihrem Umfang nicht im Widerspruch zu der nach § 321 Abs. 1 Satz 1 HGB gebotenen Klarheit der Berichterstattung.

4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

4.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen

§ 321 Abs. 2 Satz 5 HGB schreibt eine Aufgliederung von Abschlussposten vor, soweit dies zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, insbesondere zur Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie der sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB, erforderlich ist und die Angaben nicht im Anhang enthalten sind.

Zu den wesentlichen Posten des Jahresabschlusses werden nachfolgend zur Verbesserung der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Aufgliederungen und Erläuterungen gegeben, soweit entsprechende Angaben im Anhang nicht enthalten sind. Soweit Erläuterungen gleich lautend bei mehreren Posten derselben Gruppe zu wiederholen wären, werden sie zur Erleichterung der Lesbarkeit des Berichts diesen vorangestellt.

Aufstellung wesentlicher Aktivposten der Bilanz zum 31. Dezember 2022

(Anteil an der Bilanzsumme größer 10,0 %)

	Bilanzansatz zum 31.12.2022	%-Anteil Bilanz- summe	%-Änderung gegenüber 31.12.2021
Schmutzwasserkanalisation	47.406.966,42	35,3	-0,8
Regenwasserkanalisation	55.310.316,80	41,1	-0,5
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>15.924.931,84</u>	<u>11,8</u>	41,5
	<u>118.642.215,06</u>	<u>88,2</u>	

Aufstellung wesentlicher Passivposten der Bilanz zum 31. Dezember 2022

(Anteil an der Bilanzsumme größer 10,0 %)

	Bilanzansatz zum 31.12.2022	%-Anteil Bilanz- summe	%-Änderung gegenüber 31.12.2021
Allgemeine Rücklagen	51.198.171,48	38,1	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<u>37.123.258,67</u>	<u>27,6</u>	-5,8
	<u>88.321.430,15</u>	<u>65,7</u>	

Aufstellung wesentlicher Posten der Gewinn- und
 Verlustrechnung vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

(Anteil an den Umsatzerlösen größer 10,0 %)

	Wertansatz Geschäfts- jahr 2022	%-Anteil Umsatz- erlöse	%-Änderung gegenüber Vorjahr
Umsatzerlöse	20.988.224,73	100,0	-2,2
Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.631.489,40	17,3	-12,9
Beitrag Wasserverband Eifel-Rur	7.173.252,95	34,2	9,9
Abschreibungen			
Auf immaterielle Vermögensgegenstände des An- lagevermögens und Sachanlagen	3.507.724,32	16,7	0,2
Jahresüberschuss	4.175.662,85	19,9	-5,5

PDF-Dokument

4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in T€ für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2021.

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
<u>Entwicklung der Vermögenslage</u>					
<u>Anlagevermögen</u>					
Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten					
	1	0,0	2	0,0	-1
Sachanlagen					
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken					
	579	0,4	581	0,4	-2
Schmutzwasserkanalisation					
	47.407	35,3	47.804	36,1	-397
Regenwasserkanalisation					
	55.310	41,1	55.582	42,0	-272
Mischwasserkanalisation					
	2.858	2,1	2.675	2,0	183
Sonderbauwerke					
	7.678	5,7	7.633	5,8	45
Maschinen und maschinelle Anlagen					
	738	0,5	905	0,7	-167
Betriebs- und Geschäftsausstattung					
	77	0,1	28	0,0	49
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau					
	2.929	2,2	2.598	2,0	331
	<u>117.577</u>	<u>87,4</u>	<u>117.809</u>	<u>89,1</u>	<u>-232</u>
<u>Umlaufvermögen</u>					
Vorräte					
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen					
	218	0,2	134	0,1	84
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen					
	587	0,4	1.076	0,8	-489
Forderungen an die Stadt Düren und andere Eigenbetriebe					
	136	0,1	1.964	1,5	-1.828
Sonstige Vermögensgegenstände					
	30	0,0	7	0,0	23
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks					
	15.925	11,8	11.253	8,5	4.672
	<u>16.896</u>	<u>12,6</u>	<u>14.434</u>	<u>10,9</u>	<u>2.462</u>
<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>					
	<u>6</u>	<u>0,0</u>	<u>5</u>	<u>0,0</u>	<u>1</u>
Summe Aktiva	<u>134.479</u>	<u>100,0</u>	<u>132.249</u>	<u>100,0</u>	<u>2.230</u>

Entwicklung der Kapitalstruktur

Eigenkapital

Stammkapital	150	0,1	150	0,1	0
Allgemeine Rücklagen	51.198	38,1	51.198	38,7	0
Satzungsgemäße Sonderrücklagen	1.500	1,1	1.500	1,1	0
Gewinnvortrag	8.261	6,1	3.841	2,9	4.420
Jahresüberschuss	<u>4.176</u>	<u>3,1</u>	<u>4.420</u>	<u>3,3</u>	<u>-244</u>
	<u>-65.285</u>	<u>-48,5</u>	<u>-61.109</u>	<u>-46,1</u>	<u>-4.176</u>

Sonderposten

Anschlussbeiträge gem. § 8 KAG NRW	12.835	9,5	13.120	9,9	-285
Andere erhaltene Investitionszuschüsse	<u>9.926</u>	<u>7,4</u>	<u>10.284</u>	<u>7,8</u>	<u>-358</u>
	<u>-22.761</u>	<u>-16,9</u>	<u>-23.404</u>	<u>-17,7</u>	<u>-643</u>

Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen	<u>5.897</u>	<u>4,4</u>	<u>5.917</u>	<u>4,5</u>	<u>-20</u>
	<u>-5.897</u>	<u>-4,4</u>	<u>-5.917</u>	<u>-4,5</u>	<u>-20</u>

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	37.123	27,6	39.424	29,8	-2.301
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.089	0,8	1.142	0,9	-53
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Düren und anderen Eigenbetrieben	858	0,6	241	0,2	617
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.464</u>	<u>1,1</u>	<u>1.008</u>	<u>0,8</u>	<u>456</u>
	<u>-40.534</u>	<u>-30,1</u>	<u>-41.815</u>	<u>-31,7</u>	<u>-1.281</u>

Rechnungsabgrenzungsposten

Summe Passiva	<u>-----3</u>	<u>-----0,0</u>	<u>-----4</u>	<u>-----0,0</u>	<u>-----1</u>
	<u>134.479</u>	<u>100,0</u>	<u>132.249</u>	<u>100,0</u>	<u>2.230</u>

4.3.2 Finanzlage

Die Kapitalflussrechnung stellt sich für das Berichtsjahr wie folgt dar. Rundungsdifferenzen sind nicht eliminiert.

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	T€	T€
Jahresüberschuss	4.176	4.420
Abschreibungen	3.508	3.501
Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	87	52
Zunahme der Vorräte	-84	-28
Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	489	-487
Abnahme der Forderungen an die Gemeinde	1.828	-1.000
Zunahme der sonstigen Aktiva	-24	4
Abnahme der Sonderposten mit Rücklageanteil	-643	-290
Abnahme der Rückstellungen	-20	1.045
Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-53	196
Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	617	-2.983
Zunahme der sonstigen Verbindlichkeiten und PRAP	<u>455</u>	<u>596</u>
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	10.336	5.026
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	<u>-3.363</u>	<u>-2.734</u>
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-3.363	-2.734
Auszahlung an die Stadt Düren	0	-4.162
Zuführung aus Darlehensaufnahme	0	0
Auszahlung für die Tilgung der Kredite und Darlehen	<u>-2.301</u>	<u>-2.209</u>
Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-2.301	-6.371
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	4.672	-4.079
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	<u>11.253</u>	<u>15.332</u>
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	<u>15.925</u>	<u>11.253</u>

4.3.3 Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2022 und 2021 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2022		2021		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	20.988	100,0	21.460	100,0	-472
+ Andere aktivierte Eigenleistungen	291	1,4	186	0,9	105
+ Sonstige betriebliche Erträge	769	3,7	779	3,6	-10
- Materialaufwand	<u>10.839</u>	<u>51,6</u>	<u>10.742</u>	<u>50,1</u>	<u>97</u>
= Rohergebnis	<u>11.210</u>	<u>53,4</u>	<u>11.682</u>	<u>54,4</u>	<u>-472</u>
- Personalaufwand	1.498	7,1	1.399	6,5	99
- Abschreibungen	3.508	16,7	3.501	16,3	7
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>803</u>	<u>3,8</u>	<u>1.044</u>	<u>4,9</u>	<u>-242</u>
= Betriebsergebnis	<u>5.402</u>	<u>25,7</u>	<u>5.738</u>	<u>26,7</u>	<u>-336</u>
+ Finanzerträge	36	0,2	22	0,1	14
- Finanzaufwand	<u>1.262</u>	<u>6,0</u>	<u>1.340</u>	<u>6,2</u>	<u>-78</u>
= Finanzergebnis	<u>-1.226</u>	<u>-5,8</u>	<u>-1.318</u>	<u>-6,1</u>	<u>92</u>
= Ergebnis nach Steuern	<u>4.176</u>	<u>19,9</u>	<u>4.420</u>	<u>20,6</u>	<u>-244</u>
= Jahresergebnis	<u>4.176</u>	<u>19,9</u>	<u>4.420</u>	<u>20,6</u>	<u>-244</u>

5. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Betriebssatzung und der Geschäftsordnung für die Betriebsleitung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage 6 (Prüf- und Erhebungsliste zu den Feststellungen nach § 53 HGrG auf der Grundlage des IDW PS 720-Fragenkatalogs zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung sind.

PDF-Dokument

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 8. November 2023 dem als Anlagen 1 bis 3 beige-fügten Jahresabschluss der Stadtentwässerung Düren, Düren, zum 31. Dezember 2022 und dem als Anlage 4 beige-fügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 den folgenden Bestätigungsvermerk er-teilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtentwässerung Düren

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtentwässerung Düren, Düren, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtentwässerung Düren für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beige-fügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.V.m. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermö-gens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beige-fügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresab-schluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB, §§ 21 bis 25 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und § 103 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sowie unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren

haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ver-

mögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 103 Absatz 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 befasst. Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem *IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)*, Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus. Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Düren, 8. November 2023

RKP Pelzer Vogt & Partner
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Rita Vogt
- Wirtschaftsprüfer -



Anlagen

PDF-Document

Stadtentwässerung Düren, Düren
Bilanz zum 31. Dezember 2022
(mit Vergleichszahlen des Vorjahres)

AKTIVA

PASSIVA

	31.12.2022 €	31.12.2021 €		31.12.2022 €	31.12.2021 €
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	150.000,00	150.000,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	535,75	2.406,21	II. Rücklagen		
II. Sachanlagen			1. Allgemeine Rücklagen	51.198.171,48	51.198.171,48
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	579.237,25	581.267,87	2. Satzungsgemäße Sonderrücklagen	<u>1.500.000,00</u>	<u>1.500.000,00</u>
2. Schmutzwasserkanalisation	47.406.966,42	47.804.473,08		52.698.171,48	52.698.171,48
3. Regenwasserkanalisation	55.310.316,80	55.582.174,48	III. Gewinnvortrag	8.260.892,77	3.840.996,79
4. Mischwasserkanalisation	2.858.019,24	2.674.886,41	IV. Jahresüberschuss	4.175.662,85	4.419.895,98
5. Sonderbauwerke	7.678.280,21	7.633.072,78	B. Sonderposten		
6. Maschinen und maschinelle Anlagen	737.917,58	905.459,36	1. Anschlussbeiträge gem. § 8 KAG NRW	12.834.526,73	13.120.165,70
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	77.102,84	27.936,83	2. Andere erhaltene Investitionszuschüsse	<u>9.926.146,45</u>	<u>10.283.665,99</u>
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>2.928.671,43</u>	<u>2.597.619,48</u>		22.760.673,18	23.403.831,69
	117.576.511,77	117.806.890,29	C. Rückstellungen		
B. Umlaufvermögen			Sonstige Rückstellungen	5.896.934,07	5.916.830,74
I. Vorräte			D. Verbindlichkeiten		
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	218.453,45	133.821,12	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	37.123.258,67	39.424.063,77
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.088.718,24	1.141.582,84
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	586.667,12	1.075.992,78	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Düren und anderen Eigenbetrieben	858.093,95	241.335,77
2. Forderungen an die Stadt Düren und andere Eigenbetriebe	135.767,97	1.964.024,44	4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.464.055,35</u>	<u>1.008.182,04</u>
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>30.117,86</u>	<u>6.875,99</u>		40.534.126,21	41.815.164,42
	752.552,95	3.046.893,21	E. Rechnungsabgrenzungsposten	2.545,45	3.829,06
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	15.924.931,84	11.253.291,09			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	6.020,25	5.418,24			
	<u>134.479.006,01</u>	<u>132.248.720,16</u>		<u>134.479.006,01</u>	<u>132.248.720,16</u>

Stadtentwässerung Düren, Düren
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022
(mit Vergleichszahlen des Vorjahres)

	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse		20.988.224,73	21.459.731,38
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		290.982,15	185.512,53
3. Sonstige betriebliche Erträge		768.946,23	778.504,52
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	33.767,79		44.003,76
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.631.489,40		4.167.671,45
c) Beitrag Wasserverband Eifel-Rur	<u>7.173.252,95</u>		<u>6.530.003,60</u>
		10.838.510,14	10.741.678,81
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.161.793,94		1.095.867,15
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>335.822,75</u>		<u>302.815,77</u>
		1.497.616,69	1.398.682,92
6. Abschreibungen Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.507.724,32	3.501.036,51
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		802.542,65	1.044.094,05
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		36.279,23	21.849,33
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen € 645,46 (€ 1.738,66)		<u>1.262.375,69</u>	<u>1.340.209,49</u>
10. Ergebnis nach Steuern		4.175.662,85	4.419.895,98
11. Jahresüberschuss		<u>4.175.662,85</u>	<u>4.419.895,98</u>

**Stadtentwässerung Düren
eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Düren**

**Anhang
für das Wirtschaftsjahr 2022**

Form und Darstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 wurde nach den geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (EigVO) sowie der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) aufgestellt. Die Gliederung und der Ausweis der Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen den Gliederungsvorschriften gem. § 266 HGB und § 275 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die Bilanz wurde gem. § 265 Abs. 5 HGB um die Posten "Schmutzwasserkanalisation, Regenwasserkanalisation, Mischwasserkanalisation und Sonderbauwerke" sowie die „Forderung an die Stadt Düren und andere Eigenbetriebe“ und „Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Düren und anderen Eigenbetrieben“ erweitert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktiva

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zzgl. der direkt zurechenbaren Anschaffungsnebenkosten sowie der zurechenbaren Verwaltungsgemeinkosten, vermindert um die planmäßigen linearen Abschreibungen auf Basis der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern (im Wesentlichen Kanalvermögen mit einer Nutzungsdauer von 75 Jahren) bewertet. Fremdkapitalzinsen wurden nicht in die Anschaffungs- und Herstellungskosten einbezogen.

Auf die Zugänge im laufenden Wirtschaftsjahr werden die Abschreibungen pro rata temporis vorgenommen. Die Abgänge erfolgten zu vorgetragenen Restbuchwerten.

Die geringwertigen Vermögensgegenstände bis zu einem Netto-Einzelwert von 800,- € werden entsprechend § 6 Abs. 2 EStG sofort abgeschrieben und zum Zeitpunkt des physischen Ausscheidens in den Abgang gestellt.

Die Aufgliederung und Entwicklung der in der Bilanz ausgewiesenen Anlageposten mit ihren historischen Anschaffungskosten und den kumulierten Abschreibungen sowie den Abschreibungen des Geschäftsjahres ist in einem Anlagengitter dargestellt.

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurden betriebsfertige Sachanlagen in Höhe von 2.956.418,98 € aktiviert, der Bestand der in Bau befindlichen Anlagen hat sich um 331.051,95 € auf 2.928.671,43 € erhöht.

Folgende wesentliche Investitionen konnten zum 31.12.2022 noch nicht abgeschlossen werden und werden zum Bilanzstichtag als Anlagen im Bau ausgewiesen:

		Betrag €
Schützenstraße	Erneuerung Schmutz- und Regenwasserkanal	205.994,16
Echternacher Straße	Erneuerung Schmutz- und Regenwasserkanal	129.937,29
Südlich Bahn	Erneuerung Schmutz- und Regenwasserkanal	121.407,24
Euskirchener Straße	Erneuerung Schmutz- und Regenwasserkanal	1.465.688,36
Veldener Straße	Erneuerung Schmutz- und Regenwasserkanal	177.185,00
Wohnpark Birkesdorf	Erschließungsvertragsgebiet	63.166,13
Fröbelstraße	Erneuerung Schmutz- und Regenwasserkanal	73.132,74
Arnoldsweller Straße	Erneuerung Schmutz- und Regenwasserkanal	53.939,44

Die im Bau befindlichen Anlagen werden entsprechend ihres Baufortschrittes mit den dazugehörigen Einzel- und anteiligen Gemeinkosten angesetzt. Die Gemeinkosten für die darin enthaltenen aktivierten Eigenleistungen ergeben sich aus der Kostenrechnung bzw. der Arbeitszeitverteilung der mit den Baumaßnahmen betrauten Mitarbeiter.

Folgende wesentliche Investitionsvorhaben sind gemäß dem beschlossenen Wirtschaftsplan 2022 für das laufende Geschäftsjahr 2023 vorgesehen bzw. sollen abgeschlossen werden:

		Betrag €
Dümpelgasse	Erneuerung Regenwasserkanal	1.750.000,-
Schoellerstraße	Erneuerung Schmutz- und Regenwasserkanal	640.000,-
Fröbelstraße	Erneuerung Schmutz- und Regenwasserkanal	1.250.000,-
Arndtstraße	Erneuerung Schmutz- und Regenwasserkanal	620.000,-
Arnoldswellerstraße	Erneuerung Schmutz- und Regenwasserkanal	2.650.000,-
Büngelerstraße	Sanierung Regenwasserkanal; Umkehrung Fließrichtung	1.353.000,-
Dechant-Bohnekamp-Straße	Erneuerung Schmutzwasserkanal	650.000,-
Euskirchener Straße 1. BA	Erneuerung Schmutz- und Regenwasserkanal	2.500.000,-
Kreuzstraße 2. BA	Erneuerung Schmutz- und Regenwasserkanal	1.900.000,-
Veldener Straße	Erneuerung Schmutz- und Regenwasserkanal	3.100.000,-
Urbanusstraße	Erneuerung Schmutz- und Regenwasserkanal	315.000,-
Aldenhovener Straße	Erneuerung Schmutz- und Regenwasserkanal	1.000.000,-
Kreuzauer Straße	Erneuerung Schmutz- und Regenwasserkanal	460.000,-
Verbesserung im Kanalnetz	Erneuerung Schmutz- und Regenwasserkanal	300.000,-
Erneuerung Abwasserpumpstationen	Inlinersanierung Schmutz- und Regenwasserkanal	170.000,-
Cornetzhof	Erschließung B-Plan 01/374	1.000.000,-
Südlich Bahn	Masterplan	1.400.000,-

Für das Wirtschaftsjahr 2022 sind gem. dem beschlossenen Wirtschaftsplan neben der Abwicklung vorhandener Haushaltsreste in Höhe von 3.774.704,- € neue Investitionsmaßnahmen in Höhe von 12.108.000,- € vorgesehen.

Umlaufvermögen

Die ausgewiesenen Beträge für unfertige Leistungen betreffen Aufwendungen für Kanalhausanschlüsse, welche im Berichtsjahr noch nicht gegenüber den jeweiligen Grundstückseigentümern im Wege des Kostenersatzes nach § 10 KAG NRW in Rechnung gestellt wurden.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die Forderungen an die Stadt Düren und andere Eigenbetriebe sowie die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert unter Berücksichtigung von angemessenen Wertberichtigungen bilanziert worden. Zum Bilanzstichtag bestehende Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr betreffen eine gestundete Beitragsforderung in Höhe von 203.065,14 €, welche entsprechend den bilanzrechtlichen Vorgaben abgezinst wurde.

Aus der Jahressollstellung der Gebühren ergeben sich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen; es handelt sich hierbei um Forderungen gegenüber Dritten, welche durch die Stadtkasse vereinnahmt und an den Betrieb weitergeleitet werden.

Die Forderungen an die Stadt Düren und andere Eigenbetriebe betreffen Forderungen aus der Gebührenabwicklung sowie debitorische Kreditoren WIN.DN.

Zum Bilanzstichtag besteht ein Schuldscheindarlehen der Norddeutschen Landesbank in Höhe von insgesamt 5,0 Mio. €, dessen Rückzahlung in 2027 erfolgt.

Das Schuldscheindarlehen und das Kontokorrentkonto werden zum Nominalwert angesetzt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, welche Aufwand für eine bestimmte Zeit im Folgejahr darstellen.

Passiva

Eigenkapital

Das Stammkapital entspricht dem in § 12 der Betriebssatzung festgesetzten Betrag von 150.000,- €.

Die Allgemeine Rücklage beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2022 unverändert 51.198.171,48 €.

Der Rat der Stadt Düren hat am 30.06.2010 beschlossen, zum Zwecke der Risikovorsorge eine zweckgebundene Sonderrücklage zu bilden. Eine entsprechende Regelung wurde in § 12a Abs. 3 der Betriebssatzung aufgenommen. Die Betriebsleitung wurde ermächtigt, jeweils bis zu einem Zwanzigstel des erwirtschafteten Jahresüberschusses in diese Sonderrücklage einzustellen, bis dass der in der Betriebssatzung festgeschriebene Zielbetrag in Höhe von 1.500.000,00 € erreicht ist. Mit dem Beschluss des Rates der Stadt Düren im Zusammenhang mit der Verwendung des Bilanzgewinns 2012 wurde der zuvor genannte Zielbetrag vollständig erreicht, so dass weitere Zuführungen zur Sonderrücklage derzeit nicht erforderlich sind.

Ergebnisverwendung

Die Beschlüsse des Rates der Stadt Düren zum städtischen Haushalt 2022/2023 sehen keine Ausschüttung für das Jahr 2023 vor.

	Stand 31.12.2021 €	Abgang €	Zugang €	Stand 31.12.2022 €
Eigenkapital				
Stammkapital	150.000			150.000
Allgemeine Rücklagen	51.198.171			51.198.171
Zweckgebundene Sonderrücklage gem. § 12a Abs. 3 Betriebssatzung	1.500.000			1.500.000
Jahresüberschuss	4.419.896	4.419.896	4.175.663	4.175.663
Gewinnvortrag	3.840.997		4.419.896	8.260.893
Summe Eigenkapital	61.109.064	4.419.896	8.595.559	65.284.727

Der ausgewiesene Gewinnvortrag besteht aus dem vollständigen Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 3.552.850,04 € (Beschluss des Rates vom 09.10.2019), in Höhe von 288.146,75 € aus dem nicht ausgeschütteten Jahresüberschuss 2019 (Beschluss des Rates vom 07.10.2020) sowie in Höhe von 4.419.895,98 € aus dem nicht ausgeschütteten Jahresüberschuss 2021 (Beschluss des Rates vom 01.12.2022).

Die Betriebsleitung schlägt in Abstimmung mit dem Amt für Finanzen der Stadt Düren vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 4.175.662,85 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Sonderposten

Die Entwicklung der Sonderposten stellt sich wie folgt dar:

	Stand 31.12.2021 €	Auflösung €	Saldo Zuführung(+)/ Abgänge (-) €	Stand 31.12.2022 €
Anschlussbeiträge gem. § 8 KAG NRW	13.120.166	285.639	0	12.834.527
Andere erhaltene Investitionszuschüsse	10.283.666	357.520	0	9.926.146
Summe Sonderposten	23.403.832	643.159	0	22.760.673

Die Anschlussbeiträge gem. § 8 KAG NRW und die erhaltenen Investitionszuschüsse werden entsprechend der Restlaufzeit der bezuschussten Anlagegüter zu Gunsten der sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst.

Rückstellungen

Bei der Bemessung der Rückstellungen wurde allen erkennbaren kaufmännischen Risiken sowie ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung getragen. Sie sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.

Für die nach Selbstüberwachungsverordnung Abwasser vorgeschriebene, aber bisher nicht durchgeführte Kanalunterhaltung wurden aufgrund gesetzlicher Verpflichtung erstmalig in 2018 Rückstellungen berücksichtigt und in den Folgejahren weitere Beträge der Rückstellung zugeführt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

	Stand 31.12.2021 €	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2022 €
Abwasserabgabe	250.420,00	166.941,51	83.478,49	238.215,02	238.215,02
ausstehende Rechnungen	179.700,00	80.000,00	9.700,00	110.000,00	200.000,00
Jahresabschlussprüfung	26.357,50	26.357,50	0,00	18.088,00	18.088,00
Archivierung	48.219,65	8.466,00	0,00	9.315,46	49.069,11
Rückständiger Urlaub	22.916,65	22.916,47	0,00	40.452,53	40.452,53
Jahresabschlusskosten	25.000,00	25.000,00	0,00	25.000,00	25.000,00
Überstundenguthaben	40.127,12	40.127,12	0,00	46.769,74	46.769,74
IT-Kosten	72.000,00	60.000,00	12.000,00	72.000,00	72.000,00
Kanalunterhaltung gem. SüwVO	5.002.090,00	1.413.633,24	0,00	1.368.882,91	4.957.339,67
Gebührenrückzahlung	250.000,00	0,00	0,00	0,00	250.000,00
Gesamt	5.916.830,74	1.843.441,84	105.178,49	1.928.723,66	5.896.934,07
*) davon aus Auf-/Abzinsung				645,46	

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt worden. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten setzen sich wie folgt zusammen:

Jahr	Darlehensgeber	Darlehens- betrag €	Laufzeit	Restschuld 31.12.2022 €	Bemerkung
2005	NRW.Bank	43.000.000	28 Jahre	22.136.482,44	Annuitätendarlehen
2007	Landesbank Hessen-Thüringen	1.000.000	25 Jahre	566.829,99	Annuitätendarlehen
2008	NRW.Bank	2.000.000	25 Jahre	1.233.281,34	Annuitätendarlehen
2010	Nord/LB	10.000.000	30 Jahre	7.035.689,51	Annuitätendarlehen
2013	NRW.Bank	170.000	30 Jahre	187.700,00	Ratendarlehen; 5 Jahre tilgungsfrei
2014	NRW.Bank	49.000	30 Jahre	41.650,00	Ratendarlehen; 5 Jahre tilgungsfrei
2014	NRW.Bank	300.000	30 Jahre	261.000,00	Ratendarlehen; 5 Jahre tilgungsfrei
2014	NRW.Bank	126.400	30 Jahre	111.232,00	Ratendarlehen; 5 Jahre tilgungsfrei
2014	NRW.Bank	300.000	30 Jahre	261.000,00	Ratendarlehen; 5 Jahre tilgungsfrei
2014	NRW.Bank	88.800	30 Jahre	78.144,00	Ratendarlehen; 5 Jahre tilgungsfrei
2015	NRW.Bank	360.000	30 Jahre	324.000,00	Ratendarlehen; 5 Jahre tilgungsfrei
2015	NRW.Bank	3.400.000	30 Jahre	2.760.364,39	Annuitätendarlehen
2016	NRW.Bank	94.530	30 Jahre	87.885,00	Ratendarlehen; 5 Jahre tilgungsfrei
2016	NRW.Bank	364.000	30 Jahre	349.440,00	Ratendarlehen; 5 Jahre tilgungsfrei
2016	NRW.Bank	2.000.000	20 Jahre	1.646.960,00	Ratendarlehen; 3 Jahre tilgungsfrei
2018	NRW.Bank	91.600	30 Jahre	91.600,00	Ratendarlehen; 5 Jahre tilgungsfrei
Summe Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				37.123.258,67	

Der Verbindlichkeitspiegel stellt sich wie folgt dar:

	Restlaufzeit			
	bis 1 Jahr €	1 Jahr bis 5 Jahre €	größer 5 Jahre €	Gesamt €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.593.087	10.372.347	24.157.825	37.123.259
<i>Vorjahr</i>	2.284.492	10.262.968	26.876.604	39.424.064
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.088.718		0	1.088.718
<i>Vorjahr</i>	1.141.583	0	0	1.141.583
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Düren und anderen Eigenbetrieben	858.093	0	0	858.093
<i>Vorjahr</i>	241.336	0	0	241.336
Sonstige Verbindlichkeiten	1.481	0	0	1.481
<i>Vorjahr</i>	9.934	0	0	9.934
Sonstige Verbindlichkeiten für den Gebührenaussgleich	283.813	1.178.761	0	1.462.574
<i>Vorjahr</i>	20.816	977.432	0	998.248
Summe Verbindlichkeiten	4.825.192	11.551.108	24.157.825	40.534.125
<i>Vorjahr</i>	3.698.161	11.240.400	26.876.604	41.815.165

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Düren und anderen Eigenbetrieben enthalten ausschließlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Es erfolgte keine Sicherung durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte. Haftungsverhältnisse entsprechend § 251 HGB bestanden zum 31. Dezember 2022 nicht.

Das Bestellobligo zum 31.12.2022 beträgt 2.359.904,65 €, sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen nicht.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse gliedern sich in Bezug auf die Abwassergebühren wie folgt:

	Abgerechnete Mengen 2021	Erlöse 2021 €	Abgerechnete Mengen 2022	Erlöse 2022 €
Schmutzwasser je m ³ Frischwasserbezug	4.906.939 m ³	11.730.564	4.731.092 m ³	11.848.133
Niederschlagswasser je m ² angeschlossene Grundstücksfläche	6.702.738 m ²	5.562.028	6.742.327 m ²	5.270.479
Verkehrsflächenentwässerung je m ² Verkehrsfläche	3.091.870 m ²	3.153.707	3.101.750 m ²	2.876.318
Grubenentleerung je m ³ abgefahrenen Grubeninhalts	558 m ³	27.550	490 m ³	21.032
Summe Umsatzerlöse aus Abwassergebühren		20.473.849		20.015.962

Die periodengerechte, verbrauchsabhängige Endabrechnung der Schmutzwassergebühren zum Ende des jeweiligen Wirtschaftsjahres – welche aus technischen Gründen erst im darauffolgenden Wirtschaftsjahr abgerechnet werden kann – und die daraus resultierenden Veränderungen bei Forderungen und Umsatzerlösen wurden im Jahresabschluss 2022 berücksichtigt.

Die übrigen Umsatzerlöse stellen sich wie folgt dar:

	Erlöse 2021 €	Erlöse 2022 €
Verwaltungsgebühren	8.495	4.730
Gewässerunterhaltung	871.745	921.422
Kostenersatz § 10 KAG NRW	35.484	0
Sonstige Erstattungen Stadt	70.158	43.585
Übrige Erstattungen	0	2.526
Summe andere Umsatzerlöse	985.882	972.263

Die aktivierten Eigenleistungen umfassen im Wesentlichen eigene Ingenieurleistungen für den Bau von Abwasserentsorgungsanlagen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen im Wesentlichen mit 285.639 € die Auflösung der passivierten Anschlussbeiträge, mit 357.520 € die Auflösung der anderen Investitionszuschüsse sowie mit 105.178 € Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

In den Aufwendungen für bezogene Leistungen sind unter anderem 2.255.937 € Unterhaltung Kanalnetz, 397.782 € Abwasserabgabe, 302.176,85 € Kanalspülung und 288.176,85 € Gullyreinigung enthalten.

Im Jahresdurchschnitt waren 22,75 Mitarbeiter (21,75 tariflich Beschäftigte, 1 Beamter) einschließlich des Betriebsleiters beschäftigt. Die Personalaufwendungen gliedern sich wie folgt:



	2021 €	2022 €
Bezüge, Gehälter	1.095.867	1.161.794
Soziale Abgaben	207.396	221.481
Aufwendungen für Altersvorsorge	89.955	112.901
Unterstützung/Beihilfe	5.464	1.440
Personalaufwand insgesamt	1.398.682	1.497.616

Die Stadtentwässerung Düren ist über die Stadt Düren Mitglied in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse Köln (RZVK). Die hierüber versicherten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. deren Hinterbliebene erhalten hieraus Versorgungs- und Versicherungsrenten, Sterbegelder sowie Abfindungen. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der RZVK besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen, auf die Stadtentwässerung Düren entfallenden Vermögen der RZVK. Die für eine Rückstellungsberechnung erforderlichen Daten der ausgeschiedenen Mitarbeiter werden von der Stadtentwässerung nicht vorgehalten. Der Umlagesatz für das Jahr 2020 beträgt 7,75 % (einschließlich 3,5 % Sanierungsgeld). Die im Wirtschaftsjahr 2022 umlagepflichtigen Gehälter betragen 1.010.450,24 € und die geleistete Umlage 86.573,85 €. Die weitere Entwicklung des Umlagesatzes ist derzeit nicht absehbar. Tendenziell ist aufgrund der demographischen Entwicklung von steigenden Umlagesätzen auszugehen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden, wie in den Vorjahren, nicht gebildet. Die beamtenrechtlichen Pensionsverpflichtungen für die der Stadtentwässerung Düren zugeordneten Beamten werden gem. § 22 Abs. 3 Satz 1 EigVO NRW durch die Stadt Düren übernommen. Die entsprechenden Zuführungen zu den bei der Stadt Düren gebildeten Rückstellungen werden jährlich der Stadtentwässerung Düren im Wege der Umlage belastet.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Wesentlichen 315.680 € Verwaltungskostenerstattung an die Stadt Düren, 62.706,25 € Kostenerstattung an das Amt für Informationsverarbeitung der Stadt Düren für die Inanspruchnahme der Netz- und Nachrichtentechnik, 80.236,51 € Kostenerstattung an das Amt für zentrales Gebäudemanagement, 30.534,34 € Aufwendungen für Softwarepflege u.ä., 18.088,00 € für die Jahresabschlussprüfung und sonstige Beratungsleistungen sowie 87.459,59 € Verluste aus Anlagenabgängen enthalten.

Das von der Abschlussprüferin für das Wirtschaftsjahr 2022 voraussichtlich zu berechnende Gesamthonorar beträgt 15.200,- € zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Ergänzende Angaben

Gem. § 4 EigVO NRW hat der Rat der Stadt Düren in seinem Beschluss vom 18.11.2020 und mit Wirkung zum 01.01.2021 Herrn Dipl.-Ing. (FH) Benjamin Savelberg zum Betriebsleiter bestellt. Die anteiligen Personalkosten beliefen sich für das Wirtschaftsjahr 2022 auf insgesamt 53.775,23 €.

Mit Wirkung zum 01.05.2022 wurde gem. § 6 Abs. 3 der Betriebssatzung durch den Bürgermeister Herr Dipl.-Ing. Stefan Marks zur stellvertretenden Betriebsleiterin bestellt.

Der Betriebsausschuss setzt sich der Betriebsausschuss zum 31.12.2022 wie folgt zusammen:

Name	Vorname		ausgeübter Beruf
Freiberger	Dr. Ralf		Angestellter
Knapp	Horst		Geschäftsführer
Kulig	Roland	Vorsitzender	Geschäftsführer Gesellschafter/Berufsbetreuer
Laskaris	Paskal		Rentner
Salentin	Karl-Heinz		Rentner
Schwalbach	Rudolf	stellv. Vorsitzender	Verwaltungsangestellter
Bongartz	Dietmar		Rentner
Grap	Burkhard		Technischer Angestellter
Hannawald	Regine		Beamtin im Ruhestand, Dipl. Ing. Bau
Dural	Yücel		Kfz-Mechatroniker
Karow	Nicole		Beamtin
Altmeyer	Joost		Metallbauer
Sprenger	Markus		Finanzbeamter
Harf	Dieter		Chemiefacharbeiter
Cremer	Hubert		Selbständiger Kaufmann
Oepen	Ulrich		Steuerfachgehilfe

Die Ausschussmitglieder erhalten für Ihre Tätigkeit keine Vergütung.

Die Stadtentwässerung Düren ist als eigenbetriebsähnliche Einrichtung grundsätzlich gemäß § 116 GO NRW in den Gesamtabschluss der Stadt Düren einzubeziehen. Der Rat der Stadt Düren hat gem. Beschluss vom 03.07.2019 betreffend den Gesamtabschluss für das Jahr 2019 von der zum 01.01.2019 in Kraft getretenen Befreiungsmöglichkeit gem. § 116a GO NRW Gebrauch gemacht. Eine entsprechende Beschlussfassung ist auch für den Gesamtabschluss des Jahres 2022 vorgesehen.

Düren, den 07.11.2023

Stadtentwässerung Düren



Dipl.-Ing. (FH) Benjamin Savelsberg
Betriebsleiter

PDF-Dokument

Stadtentwässerung Düren, Düren
Entwicklung des Anlagevermögens (erweiterte Bruttodarstellung)
Anlagengitter 2022

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten				Stand 31.12.2022 €	Abschreibungen				Stand 31.12.2022 €	Zuschreibungen Geschäftsjahr €	Buchwerte		
	Stand 01.01.2022 €	Zuzüge	Abgänge	Umbuchungen		Stand 01.01.2022 €	Geschäftsjahr €	Abgänge	Umbuchungen			Stand 31.12.2022 €	Stand 31.12.2022 €	Stand 31.12.2021 €
	€	€	€	€		€	€	€	€			€	€	€
Anlagevermögen														
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	227.283,14	0,00	0,00	0,00	227.283,14	224.876,93	1.870,46	0,00	0,00	226.747,39	0,00	535,75	2.406,21	
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	227.283,14	0,00	0,00	0,00	227.283,14	224.876,93	1.870,46	0,00	0,00	226.747,39	0,00	535,75	2.406,21	
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	594.399,21	0,00	0,00	0,00	594.399,21	13.131,34	2.030,62	0,00	0,00	15.161,96	0,00	579.237,25	581.267,87	
2. Schmutzwasserkanalisation	73.629.003,91	659.104,79	93.132,61	437.197,60	74.632.178,69	25.824.530,83	1.458.864,77	58.188,33	0,00	27.225.207,27	0,00	47.406.966,42	47.804.473,08	
3. Regenwasserkanalisation	83.332.034,97	725.689,01	86.928,30	641.647,34	84.612.443,02	27.749.960,49	1.594.209,25	41.943,52	0,00	29.302.126,22	0,00	55.310.316,80	55.582.174,48	
4. Mischwasserkanalisation	3.968.056,33	261.552,86	21.168,54	2.903,60	4.211.344,25	1.293.169,92	73.793,10	13.638,01	0,00	1.353.325,01	0,00	2.858.019,24	2.674.886,41	
5. Sonderbauwerke	9.825.682,30	6.088,40	0,00	220.112,20	10.051.882,90	2.192.609,52	180.993,17	0,00	0,00	2.373.602,69	0,00	7.678.280,21	7.633.072,78	
6. Maschinen und maschinelle Anlagen	2.811.486,92	3.896,76	0,00	0,00	2.815.383,68	1.906.027,56	171.438,54	0,00	0,00	2.077.466,10	0,00	737.917,58	905.459,36	
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	229.699,20	73.690,42	0,00	0,00	303.389,62	201.762,37	24.524,41	0,00	0,00	226.286,78	0,00	77.102,84	27.936,83	
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.597.619,48	1.632.912,69	0,00	1.301.860,74	2.928.671,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.928.671,43	2.597.619,48	
Summe Sachanlagen	176.987.982,32	3.362.934,93	201.229,45	0,00	180.149.687,80	59.181.092,03	3.505.853,86	113.769,86	0,00	62.573.176,03	0,00	117.576.511,77	117.806.890,29	
Summe Anlagevermögen	177.215.265,46	3.362.934,93	201.229,45	0,00	180.376.970,94	59.405.968,96	3.507.724,32	113.769,86	0,00	62.799.923,42	0,00	117.577.047,52	117.809.296,50	

Stadtentwässerung Düren eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Düren

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022

1. Allgemeines

Die Stadtentwässerung Düren wird als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Düren gemäß § 107 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und der Betriebssatzung geführt.

Zweck der Einrichtung ist gem. § 1 der Betriebssatzung die Wahrnehmung der Aufgaben aus der Abwasserbeseitigungspflicht für das Stadtgebiet Düren. Diese umfasst das Sammeln, Fortleiten, Behandeln, Einleiten, Versickern, Verregnen und Verrieseln des im Stadtgebiet anfallenden Abwassers sowie die Übergabe des Abwassers an den zuständigen Wasserverband.

Der Geschäftsverlauf der Stadtentwässerung Düren im Wirtschaftsjahr 2022 kann das Ergebnis betreffend insgesamt als zufriedenstellend beurteilt werden. Der Jahresüberschuss 2022 liegt mit 4.175 T€ um 426 T€ unter dem gem. Wirtschaftsplan vorgesehenen Planergebnis von 4.601 T€.

Wie schon in den vergangenen Jahren stellte der Beitrag an den Wasserverband Eifel-Rur in 2022 mit 7.173 T€ die bedeutendste Aufwandsposition dar. Hier ist ein Anstieg zum Jahr 2021 von 643 T€ zu verzeichnen, dies macht rund 9,9 % aus.

Insgesamt wurden für Investitionen im Wirtschaftsplan 2022 rd. 12.108 T€ veranschlagt. Tatsächlich konnten Maßnahmen einschließlich Anlagen im Bau im Umfang von rd. 3.363 T€ realisiert werden bei gleichzeitigem Abgang von Anlagevermögen in Höhe von rd. 88 T€.

Wie auch in den vergangenen Jahren soll es weiterhin das Ziel sein, die im Wirtschaftsplan veranschlagten Investitionen im jeweiligen Jahr auch umzusetzen. Die Gründe für das Nichterreichen der Investitionsziele wurden analysiert und diesbezüglich eine Handlungsstrategie entwickelt.

2. Vermögens-, Finanz-, Ertrags- und Schuldenlage

Das Vermögen der Stadtentwässerung Düren besteht im Wesentlichen aus dem Kanalnetz, welches grundsätzlich im Trennsystem ausgeführt ist. Lediglich im Ortsteil Birkesdorf erfolgt die Entwässerung in einigen Teilbereichen durch Mischwasserkanäle.

Zum 31.12.2022 wurden insgesamt 255,43 km Schmutzwasserkanal, 277,58 km Regenwasserkanal und 13,35 km Mischwasserkanal betrieben.

Von den 95.366 Einwohnern Dürens (lt. Einwohnermeldebehörde der Stadt Düren zum 31.12.2022) werden lediglich 264 Einwohner im Außenbereich über Kleinkläranlagen oder abflusslose Gruben entwässert, der Anschlussgrad am Schmutzwasserkanal beträgt demnach 99,7 %.

Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen der Stadtentwässerung beträgt zum Bilanzstichtag rd. 87,4 % und hat sich gegenüber dem Vorjahr (89,1 %) aufgrund der um 2.230 T€ gestiegenen Bilanzsumme leicht vermindert.

Die Entwicklung des Anlagevermögens der vergangenen Jahre zeigt folgendes Bild:

	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 €
Zugänge insgesamt	1.752.492	1.013.054	2.240.380	2.734.435	3.362.934
betriebsfertige Ersatzinvestitionen	1.128.126	49.642	2.264.108	880.985	1.730.022
Abgänge	-32.968	-146.674	-23.056	-51.463	-87.460
Abschreibungen	-3.488.065	-3.490.111	-3.503.625	-3.501.037	-3.507.724
Restbuchwerte	122.537.397	119.913.666	118.627.365	117.809.297	117.577.047
Investitionsquote	1,4%	0,8 %	1,9 %	2,3 %	2,9 %
Abschreibungsquote	2,9%	2,9 %	3,0 %	3,0 %	3,0 %

Das Zusammentreffen von steigenden Abschreibungsquoten mit darunterliegenden Investitionsquoten führt im Ergebnis zum vermögensmäßigen Abbau und damit zu einer zunehmend ungünstigeren Altersstruktur des Anlagenbestands. Diese Entwicklung wird bei einer Differenzierung der Anlagezugänge betreffend Ersatzinvestitionen noch deutlicher. Die Differenz zwischen diesen beiden Kennzahlen konnte jedoch bereits im 2021 und 2022 stetig minimiert werden.

Zum Bilanzstichtag besteht ein Schuldscheindarlehen der Norddeutschen Landesbank in Höhe von insgesamt 5,0 Mio. €, dessen Rückzahlung in 2027 erfolgt. Der Bestand an liquiden Mitteln hat sich zum Bilanzstichtag weiter um 4.671 T€ auf 15.924 T€ erhöht.

Die Kapitalstruktur ist im Jahr 2022 um den Jahresüberschuss 2021 gestiegen. Zusammen mit dem erwirtschafteten Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 4.175 € steigt das bilanzielle Eigenkapital auf 65.284 T€.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verminderten sich infolge der planmäßigen Tilgung von Darlehen und dem Verzicht auf die Inanspruchnahme der Kreditermächtigung um 2.300 T€ auf 37.123 T€ zum 31.12.2022. Der Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten am Gesamtkapital (27,6 %) hat sich im Vergleich zum Vorjahr (29,8 %) positiv verändert. Die sonstigen Verbindlichkeiten, welche im Wesentlichen aus den gebührenrechtlichen Überdeckungen der Vorjahre resultieren, erhöhen sich im Wirtschaftsjahr per Saldo um 456 T€. Auf die Ausführungen zu Gliederungspunkt 3 wird verwiesen.

Der Bestand an erforderlichen Rückstellungen hat sich gegenüber dem Vorjahr nur minimal verringert.

Die Verschuldung der Einrichtung ist im Wirtschaftsjahr 2022 aufgrund der planmäßigen Tilgung der bestehenden Darlehen auf 37.123.258,68 € gesunken. Die Schuldenlage ist – entsprechend einer risikoarm ausgerichteten Finanzierungsstrategie, welche auf Derivate, Zinstauschgeschäfte („Swaps“) u. ä. gänzlich verzichtet – erwartungsgemäß stabil und bezüglich der am Kapitalmarkt erzielten Refinanzierungskonditionen in Form von unterdurchschnittlichen Zinsen in Verbindung mit überdurchschnittlich langen Zinsbindungsfristen als erfreulich zu bezeichnen.

Gemäß der beschlossenen Finanzplanung erfolgt die Finanzierung der Investitionstätigkeit im Wesentlichen über die Verwendung der verfügbaren liquiden Mittel. Die Umsetzung der beschlossenen Investitionsvorhaben wird in Verbindung mit den vom städtischen Haushalt in Zukunft geforderten Ausschüttungsbeträgen mittelfristig vermutlich auch zukünftig ggfs. die Aufnahme vom Fremdkapital erfordern, so dass auch unter Berücksichtigung der zu leistenden Tilgungsbeträge der Gesamtbestand an Kreditverbindlichkeiten mittelfristig wieder steigen könnte.

Die Liquiditätsslage kann als sehr zufriedenstellend beurteilt werden, es sind keine Engpässe zu erwarten.

Im Wirtschaftsjahr 2022 konnte durch kurzfristig angelegtes Festgeld ein Zinsertrag von 28.500,00 € verzeichnet werden. Für das Jahr 2023 wird, aufgrund von weiteren Geldanlagen, mit einem Zinsertrag von 150.000,00 € gerechnet.

Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr um 472 T€ gesunken. Die aktivierten Eigenleistungen sind gegenüber dem Vorjahr um 105 T€ auf 291 T€ gestiegen.

Der Beitrag an den Wasserverband Eifel-Rur für den Betrieb der Verbandskläranlage ist deutlich um ca. 643 T€ auf 7.173 Mio. € (9,9 %) angestiegen und stellt den wesentlichen Kostenfaktor dar, welcher im Rahmen der Gebührenkalkulationen fast 30 % der Gesamtkosten ausmacht und seitens der Stadtentwässerung Düren nicht beeinflussbar ist. Der anteilige Verbandsbeitrag für die Gewässerunterhaltung in Höhe von 920 T€ ist nicht Bestandteil der Gebührenkalkulation und wird vom städtischen Haushalt erstattet.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 242 T€ auf 802 T€ gesunken. Dies ist auf die in 2021 gebildete Rückstellung für

die Gebührenkalkulation wegen der Änderung von § 6 KAG in Höhe von 250.000 € zurückzuführen.

Das Wirtschaftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss vor Ergebnisverwendung in Höhe von 4.175.662,85 € nach einem Jahresüberschuss im Vorjahr in Höhe von 4.419.895,98 €. Das Ergebnis liegt um 425.857,59 € unter dem Planergebnis in Höhe von 4.601.520,44 €.

Die vorgenannte Abweichung des Ist-Ergebnisses von den Planzahlen ist hauptsächlich auf die durch den Landesgesetzgeber im Dezember 2022 rückwirkend für das gesamte Jahr 2022 beschlossene Änderung im Bereich des § 6 KAG (Kommunalabgabengesetz) zurückzuführen. Hier ist insbesondere die gesetzliche Anpassung des Zinssatzes für die kalkulatorische Verzinsung auf 3,54 % zu nennen, wobei die Planzahlen auf einem Zinssatz in Höhe von 5,242 % berechnet worden sind.

3. Gebührenrechtliche Unter-/Überdeckungen nach § 6 Abs. 2 KAG NRW

Die nach § 6 KAG NRW vorgeschriebene Berücksichtigung der entstandenen Unter- bzw. Überdeckungen für zukünftige Gebührenkalkulationen stellen sich wie folgt dar:

	€
Schmutzwasser	
Gesamtkosten	13.153.449,64
./. Gesamterlöse	-12.700.161,06
= Unter-/Überdeckung (+/-) aus 2022	453.288,58
Niederschlagswasser für private angeschlossene Grundstücksflächen	
Gesamtkosten	5.131.456,72
./. Gesamterlöse	-5.424.486,87
= Unter-/Überdeckung (+/-) aus 2022	-293.030,15
Entwässerung städtischer öffentlicher Verkehrsflächen	
Gesamtkosten	2.735.789,42
./. Gesamterlöse	-2.927.902,49
= Unter-/Überdeckung (+/-) aus 2022	-192.113,07
Gewässerunterhaltung	
Gesamtkosten	926.863,38
./. Gesamterlöse	-921.421,80
= Unter-/Überdeckung (+/-) aus 2022	5.441,58
Entsorgung abflussloser Gruben	
Gesamtkosten	27.434,92
./. Gesamterlöse	-26.260,77
= Unter-/Überdeckung (+/-) aus 2022	1.174,15

Die Ermittlung der Unter-/Überdeckung für das Jahr 2022 erfolgt mit dem neuen verminderten Zinssatz von 3,54 %.

Die jeweils ermittelten neuen Unter-/Überdeckungen sind gem. § 6 Abs. 2 KAG NRW innerhalb von vier Jahren nach Abschluss des Wirtschaftsjahres durch entsprechende Berücksichtigung in den Gebührenkalkulationen auszugleichen. Diese gesetzliche Verpflichtung führt dazu, dass im handelsrechtlichen Jahresabschluss die Gebührenüberdeckungen als sonstige Verbindlichkeiten auszuweisen sind, Gebührenunterdeckungen sind handelsrechtlich nicht bilanzierungsfähig.

4. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Risikomanagement

Das Risikomanagement der Stadtentwässerung ist darauf ausgerichtet, insbesondere Risiken aus dem Betrieb der Abwasseranlagen rechtzeitig zu erkennen und frühzeitig Maßnahmen einleiten zu können. In Ergänzung zu den bestehenden Regelungen in diversen Dienst- und Arbeitsanweisungen wird das bestehende Qualitäts- und Umweltmanagement-System aktualisiert und ergänzt.

Allgemeine Betriebsrisiken

Dem Risiko schadhafter und damit eventuell undichter Kanäle wird durch die Umsetzung der landesgesetzlich erlassenen Selbstüberwachungsverordnung Abwasser, die unter anderem eine regelmäßige optische Kanalinspektion vorschreibt, begegnet.

Seit 2006 wurden im Rahmen der Zweitbefahrung nach Selbstüberwachungsverordnung Abwasser bis einschließlich 2022 alle Kanäle befahren, von denen rund 463 km in der Datenbank dokumentiert sind. Die übrigen Kanalinspektionen liegen der Stadtentwässerung in analoger Form vor. Resultierend aus den Ergebnissen dieser Befahrungen wurden seit 2006 insgesamt ca. 44 km Kanal saniert. Dennoch verbleibt ein erheblicher Handlungsbedarf, für den ein mehrjähriges Sanierungskonzept erarbeitet wurde. Bei der Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes wurde ein dringender Bedarf an notwendigen Schadenssanierungen festgestellt, für welche entsprechende Verfahrensabläufe erstellt worden sind.

Die Ergebnisse der jeweils aktuellen Kanalinspektionen fließen auf der Grundlage des im Abwasserbeseitigungskonzeptes enthaltenen Sanierungskonzeptes in die Investitionsplanung und in das Arbeitsprogramm für die laufende Unterhaltung des Kanalnetzes ein.

Zur Minimierung des Betriebsrisikos durch z.B. nicht zuzuordnende Einleitungen von Schadstoffen in die Kanalisation wurde eine ausreichend dimensionierte, satzungsmäßige Sonderrücklage zur Risiko-Vorsorge eingeführt, welche durch entsprechende Verwendung von erwirtschafteten Jahresüberschüssen in der Vergangenheit schrittweise auf einen Betrag von 1.500 T € aufgebaut wurde.

Durch die Betriebssatzung wird als Betriebszweck die Abwasserbeseitigung im Auftrag der Stadt Düren konkret bestimmt, so dass mögliche Chancen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zu Umsatz- und Gewinnsteigerungen durch Geschäftsfelderweiterungen sehr eingeschränkt sind.

Spezielle Betriebsrisiken

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Die Stadt Düren, die das Forderungsmanagement in Bezug auf die Gebührenerhebung für die Stadtentwässerung übernimmt, verfügt zur Minimierung von Ausfallrisiken über ein effizientes Mahn- und Vollstreckungswesen. Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfalls- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Beim Finanzmanagement verfolgt der Entwässerungsbetrieb eine durchaus konservative Risikopolitik.

Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko und zur Aufrechterhaltung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit wird ein Liquiditätsplan erstellt, der permanent an aktuelle Änderungen angepasst wird und als Basis für die Geldmitteldisposition dient.

Dabei gilt es ebenfalls darauf zu achten, Strafzinsen, die teilweise von den Geschäftsbanken für Bankguthaben ab einer gewissen Größenordnung seit 2017 erhoben werden, möglichst zu vermeiden.

5. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Im Rahmen der Prüfung nach § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes wurden keine Beanstandungen festgestellt.

6. Voraussichtliche Entwicklung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

Abwasserbeseitigungskonzept

Der Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2020-2025 wurde unter Vorbehalt von der Bezirksregierung Köln zugestimmt. Die zentralen Inhalte und Bestandteile des Konzeptes sind u.a. das oben bereits aufgeführte Sanierungskonzept als Bestandteil des Generalentwässerungsplanes sowie das mit dem Abwasserbeseitigungskonzept den Aufsichtsbehörden vorzulegende Niederschlagswasserbeseitigungskonzept.

Ein wesentlicher Bestandteil des Vorbehaltes bildet die Umsetzung des Sanierungskonzeptes. Unter Würdigung des erheblichen Sanierungsaufkommens und

den stetig steigenden Investitionsansätzen wurde das Konzept jedoch mitgetragen. In einem jährlichen Bericht ist der aktuelle Sachstand darzulegen. Aufлагengemäß erfolgte die entsprechende Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde.

Die Stadtentwässerung verfügt durch ihr konsequentes Handeln für alle wesentlichen Regenwassernetze im Innenstadtbereich über eigens aufgestellte Generalentwässerungspläne. Hinsichtlich des Schmutzwassernetzes sind die Berechnungen bereits in 2011 abgeschlossen worden.

Städtebauliche Entwicklung des Areals „südliches Bahnhofsumfeld“

Im Hinblick auf die Umsetzung des Masterplanes Innenstadt der Stadt Düren ist die städtebauliche Entwicklung des Areals „südliches Bahnhofsumfeld“ von großer Bedeutung. Ein Schwerpunkt hierbei ist die städtebauliche und damit einhergehende entwässerungstechnische Entwicklung verbunden mit einem stetigen, im Rahmen des Planungsprozesses steigenden Eigenpersonalbedarf. Der erste Entwurf der Entwässerungsplanung liegt derzeit vor und wird aktuell hinsichtlich der Genehmigungsfähigkeit geprüft.

Maßnahmen zur sukzessiven Erneuerung/Ertüchtigung der städtischen Großkanalprofile

Bedingt durch die mit der Bezirksregierung Köln, als Aufsichtsbehörde, abgestimmte Vorgehensweise zur zeitlich verdichteten Kontrolle der städtischen Großprofile haben Kanalerneuerungsmaßnahmen wie z. B. die Erneuerung eines Teilstücks der Regenwasserkanalisation der Veldener Straße ergeben. Zum kosteneffizienten Einsatz des hiesigen Ingenieurpersonals erfolgte die Planung zur o. a. Sanierung im Jahr 2022 als Eigeningenieurleistung. Ebenfalls wurde für die zeitlich mittelfristig erforderliche Sanierung des städtischen Mischwasserhauptsammlers der Ortslage Birkesdorf (Zollhausstraße/Nordstraße) mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie der erste Planungsschritt abgeschlossen.

Maßnahmen des Wasserverbandes Eifel-Rur

Seitens des Wasserverbandes Eifel-Rur stehen in naher Zukunft umfangreiche Baumaßnahmen an. Neben der Ertüchtigung bzw. des Ausbaues der Kläranlage Düren besteht auch die Notwendigkeit den verbandseigenen Hauptsammler auf der gesamten Länge zu erneuern. Für die Stadt Düren ergibt sich im Zuge dessen das Erfordernis für den Bereich der Rurstraße bis einschließlich des Annakirmes-Platzes umfangreiche begleitende Arbeiten, wie der Austausch der Regenwasserkanalisation und die Sanierung der Anschlussleitungen, durchzuführen.

Investitionsplanung

Das Investitionsprogramm für die kommenden Jahre, welches mit dem Wirtschaftsplan 2023 beschlossen wurde, stellt die geplante Umsetzung und auch die Finanzierung der im Abwasserbeseitigungskonzept enthaltenen Projekte dar. Insgesamt sind für das Wirtschaftsjahr 2023 Investitionsauszahlungen von

33.957 T€ vorgesehen. Die Finanzierung des Investitionsvolumens soll über Eigenmittel und ggfs. Fremdkapitalaufnahme erfolgen.

Finanz- und Ertragslage

Die hinter der Planung zurückliegende Investitionstätigkeit machte die Inanspruchnahme der im Wirtschaftsplan 2022 vorgesehenen Kreditermächtigung in Höhe von 1.000 T€ vollständig entbehrlich und führt zu entsprechend geringeren Zinsaufwendungen sowie einer geringeren Fremdkapitalquote.

Der zukünftige Fremdkapitalbedarf ist wesentlich von der Umsetzung der Investitionsvorhaben sowie der vom städtischen Haushalt geforderten Ausschüttung von Jahresüberschüssen abhängig. Im Wirtschaftsplan 2023 wurde zur Finanzierung von Investitionen die Kreditermächtigung auf 36.000 T€ festgesetzt. Nach derzeitigem Stand ist nicht davon auszugehen, dass dieser Betrag in voller Höhe in Anspruch genommen werden muss.

Ausblick auf das Wirtschaftsjahr 2023

Der vom Rat der Stadt Düren beschlossene Wirtschaftsplan sieht für das Wirtschaftsjahr 2023 Umsatzerlöse in Höhe von 24.611.398 € sowie einen Jahresüberschuss in Höhe von 3.671.334 € vor.

Aufgrund der Erfahrungen der jüngsten Vergangenheit geht die Betriebsleitung davon aus, dass sich infolge der nach Selbstüberwachungsverordnung Abwasser vorgeschriebenen Kanalbefahrungen weitere neue Erkenntnisse ergeben werden, welche möglicherweise einen signifikanten, zusätzlichen Rückstellungsbedarf auslösen könnten, wodurch das Jahresergebnis deutlich belastet würde.

Aufgrund der Einflüsse des geänderten § 6 KAG wird das Ergebnis 2023 durch den in Ansatz zu bringenden, verringerten Zinssatz für die kalkulatorische Verzinsung analog des vorliegenden Ergebnisses beeinträchtigt.

Düren, den 07.11.2023

Stadtentwässerung Düren

Dipl.-Ing. (FH) Benjamin Savelsberg
Betriebsleiter

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtentwässerung Düren

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtentwässerung Düren, Düren, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtentwässerung Dürens für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.V.m. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB, §§ 21 bis 25 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und § 103 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sowie unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf

Anlage 5
Seite 3

der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Anlage 5
Seite 4

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grund-

Anlage 5
Seite 5

sätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 103 Absatz 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 befasst. Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem *IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)*, Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Düren, 8. November 2023

RKP Pelzer Vogt & Partner
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Rita Vogt
- Wirtschaftsprüfer -



Bericht über die Feststellung gemäß § 53 HGrG im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses der Stadtentwässerung Düren zum 31. Dezember 2022

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Für die Sitzungen des Betriebsausschusses gelten die Geschäftsordnung des Rates der Stadt Düren und seiner Ausschüsse sowie die Regelungen in der Betriebssatzung.

Darüberhinausgehende schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans sind nicht vorhanden.

Eine Geschäftsordnung für die Betriebsleitung besteht nicht. Zur Regelung der Geschäftsordnung dient vor allem die Betriebssatzung der Stadtentwässerung. Ein Geschäftsverteilungsplan besteht nicht, da die Einrichtung nur ein einziges Geschäftsfeld betreibt.

Die Regelungen entsprechen nach unseren Feststellungen den Bedürfnissen der Stadtentwässerung.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Wirtschaftsjahr 2022 haben vier Sitzungen des Betriebsausschusses stattgefunden. Der Rat der Stadt Düren befasste sich ebenfalls in vier Sitzungen mit den Belangen der Stadtentwässerung. Die entsprechenden Niederschriften haben uns vorgelegen.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Betriebsleiter ist Mitglied im Beirat der Gruppenkläranlage Merken (WVER).

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Vergütung der Betriebsleitung erfolgt nach LBesG NRW bzw. TVöD und wird im Anhang angegeben. Die Sitzungsgelder des Betriebsausschusses werden von der Stadt Düren getragen. Die dem Betriebsleiter für seine Mitgliedschaft im Beirat der Gruppenkläranlage gezahlten Sitzungsgelder werden durch diesen an die Stadt Düren abgeführt.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Der derzeitige Organisationsplan (Stand November 2022) enthält Abteilungs- und Teamleiterebenen mit Arbeitsbereichen und Zuständigkeiten. Die konkreten Aufgabenprofile des Personals werden über einen DVP geregelt. Darüber hinaus wird ein Stellenplan angefertigt, der Bestandteil des jährlichen Wirtschaftsplans ist.

Darüber hinaus werden weitere Befugnisse in einem Vollmachtsverzeichnis (Stand 01.04.2023) geregelt.

Nach unseren Feststellungen wird der Organisationplan regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Anhaltspunkte hierfür haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Am 07.06.2022 wurde eine Änderung der Dienstanweisung zur Verhinderung von Korruption und Änderung der Anlage 1 vom 18.09.2015, veröffentlicht am 22.09.2015 und zum 23.09.2015 in Kraft getreten, erlassen.

In der Dienstanweisung sind insbesondere Regelungen getroffen worden betreffend die Bereiche Dienst- und Fachaufsicht, Führungsverantwortung und Personalrotation, Verantwortlichkeiten und Kontrollen. Ferner wurden korruptionsgefährdende Bereiche definiert und die Vorgehensweise bei Korruptionsverdächtigungen geregelt. Hierzu erfolgt eine jährliche Belehrung des gesamten Personals durch den Betriebsleiter. Im Zuge der Abwicklung des elektronischen Zahlungsverkehrs greift das 4-Augen-Prinzip.

Darüber hinaus wurden keine besonderen und detaillierten Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert, die über die in der Satzung und im Organisationsplan sowie der Dienstanweisung zur Verhinderung von Korruption hinausgehen.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Es gelten im Wesentlichen die Richtlinien, Dienstanweisungen und Arbeitshilfen zur Sachbearbeitung sowie das Vollmachtsverzeichnis der Stadtentwässerung Düren. Darüber hinaus sind die Regelungen der Vergabeordnung der Stadt Düren in Verbindung mit den kommunalen Vergaberichtlinien des Landes NRW zu beachten.

Die Entscheidungen über wesentliche Investitionen, Kreditaufnahmen und -gewährungen und über den Stellenplan werden im Rahmen der Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan vom Betriebsausschuss und vom Rat der Stadt Düren getroffen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte dafür festgestellt, dass diese Regelungen nicht eingehalten worden sind.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Vertragsdokumentation entspricht der Größe der Stadtentwässerung und ist ordnungsgemäß.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die gesetzlich vorgeschriebenen Wirtschaftspläne werden rechtzeitig aufgestellt und entsprechen den gesetzlichen Anforderungen der §§ 14 ff. EigVO NRW.

Der jährlich zu erstellende Wirtschaftsplan enthält alle wesentlichen Angaben und besteht aus einem Erfolgsplan, einer Finanzierungsübersicht auf Cash-Flow-Basis, einer Übersicht über einzelne Investitionsvorhaben für verschiedene Investitionsbereiche sowie einer mittelfristigen Erfolgs- und Finanzplanung. Der fünfjährige Finanzplan gibt einen ausreichenden Überblick über die voraussichtliche Entwicklung des Vermögens und die vorgesehene Finanzierung.

Das gemäß §§ 46, 47 u. 53 LWG NRW und des Runderlasses des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 8. August 2008 aufzustellende und der Oberen Wasserbehörde vorzulegende Abwasserbeseitigungskonzept für die Jahre 2020 bis 2025 wurde am 05. Dezember 2019 vom Betriebsausschuss sowie am 11. Dezember 2019 vom Rat der Stadt Düren beschlossen und von der Bezirksregierung nicht beanstandet. Alle sechs Jahre ist eine Fortschreibung vorgeschrieben.

Nach unseren Feststellungen entspricht das Planungswesen im Hinblick auf die Größe des Betriebs den Bedürfnissen der Stadtentwässerung.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden im Rahmen der Bauüberwachung kontinuierlich untersucht. Bei absehbaren Planüberschreitungen werden diese dem Beschlussgremium frühzeitig zur Entscheidung vorgelegt. Im Übrigen wird der Betriebsausschuss im Rahmen seiner Sitzungen von der Betriebsleitung über den Sachstand der einzelnen Baumaßnahmen informiert.

Die sich aus der Gebührennachkalkulation für das Jahr 2021 ergebenden Unter-/Überdeckungen werden analysiert und deren Ergebnisse in die zukünftigen Gebührenkalkulationen einfließen.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das im Berichtsjahr angetroffene Rechnungswesen und die Kostenrechnung entsprechen nach unseren Feststellungen den Anforderungen eines Stadtentwässerungsbetriebs.

Die Organisation der Buchführung ermöglicht die vollständige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Verbuchung der Geschäftsvorfälle.

Die Kostenrechnung ist als Vollkostenrechnung auf Ist-Kostenbasis ausgestaltet. Es wird eine Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung durchgeführt.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Der Stand des Bankkontos wird täglich durch die kaufmännischen Mitarbeiter/innen überwacht und mit den zu erwartenden Ein- und Auszahlungen abgestimmt. In diesem Zusammenhang erfolgt auch eine Überwachung der fälligen Zins- und Tilgungsleistungen. Geldanlagen erfolgen bei einem der Anlagerichtlinien der Stadt Düren konformen Kreditinstitut nach Abstimmung mit der Kämmerei.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Es besteht mit der Stadtkasse der Stadt Düren ein gemeinsames Cash-Management zur Vermeidung von negativen Kontenständen bei der Sparkasse Düren. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Regelungen nicht eingehalten wurden.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Der Stadt obliegt die Veranlagung von Abwassergebühren und aller damit zusammenhängenden Kassengeschäfte einschließlich des Mahnwesens und der Vollstreckung. Die Stadt führt im Einzelnen die Veranlagung und Berichtigung der Gebühren für Schmutzwasser und Niederschlagswasser einschließlich Stundung, Niederschlagung, Erlass sowie Widerspruchsbearbeitung für alle an das öffentliche Kanalnetz angeschlossenen Grundstücke im Stadtgebiet durch, wickelt kassenmäßig alle vorstehenden Maßnahmen einschließlich der Mahnung ab und führt die vollstreckungsmäßige Abwicklung aller vorstehenden Maßnahmen aus.

Die Gebühren werden im Grundbesitzabgabenbescheid der Stadt Düren festgesetzt und zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November von der Stadt Düren im Auftrag der Stadtentwässerung erhoben. Auf Basis der festgesetzten Grundbesitzabgaben werden monatliche Abschläge der Ist-Einnahmen auf das Konto der Stadtentwässerung überwiesen. Die Weiterleitung ist in der "Dienstanweisung für die Zusammenarbeit zwischen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadtentwässerung Düren und den sonstigen Organisationseinrichtungen der Stadtverwaltung Düren mit Ausnahme des Dürener Service Betriebes" vom 15. Januar 2008 geregelt.

Das Mahnwesen und die Vollstreckung sind in einer separaten Dienstanweisung vom 02.08.2019 für den Bereich Forderungsmanagement der Stadt Düren geregelt.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?**

Zukünftig strebt die neue Betriebsleitung die Etablierung eines innerbetrieblichen Controllings an. Die konkrete Umsetzung erfolgt durch die Erweiterung des Teams Finanzen und Controlling zum 01.01.2023 in sukzessiver Vorgehensweise.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Es bestehen keine Tochter- oder Beteiligungsunternehmen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Ein Risikofrüherkennungssystem ist als solches nicht schriftlich fixiert. In einer Dienstanweisung für den Kanalbetrieb werden jedoch die für den Betrieb der Abwasseranlagen potentiellen Risiken beschrieben sowie Zuständigkeiten bzw. Verantwortlichkeiten und Maßnahmen definiert.

Ferner wird das bestehende Qualitäts- und Umweltmanagement-System aktualisiert und ergänzt. Weitere organisatorische Maßnahmen wurden ergriffen, um Risiken, welche sich aus dem Betrieb der Abwasseranlagen ergeben könnten, zu reduzieren bzw. zu minimieren. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Dienstanweisungen, Kostenvergleiche und Planrechnungen sowie Soll- / Ist-Vergleiche.

Die getroffenen Regelungen beurteilen wir grundsätzlich für geeignet, bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig zu erkennen.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Im Verhältnis zur Größe der Stadtentwässerung reichen die Maßnahmen grundsätzlich zur Minimierung der Risiken aus dem Betrieb der Abwasseranlagen aus. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4 a) verwiesen.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Es wird auf die Antwort und auf die Empfehlung zu Frage 4 a) verwiesen.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Aufgrund der gleichbleibenden, d.h. im Zeitablauf unveränderten Geschäftstätigkeit unterliegen die Frühwarnsignale grundsätzlich keinen wesentlichen Veränderungen. Soweit Änderungen der betrieblichen Abläufe eintreten, werden auskunftsgemäß die getroffenen Regelungen und Maßnahmen entsprechend angepasst.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Der gesamte Fragenkreis entfällt, da keine entsprechenden Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate eingesetzt werden.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine interne Revision besteht nicht. Deren Aufgaben werden durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Düren wahrgenommen.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Auf die Antwort zu Frage 6a) wird verwiesen.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

In 2022 hat das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Düren wie in den Vorjahren Submissionen begleitet und geprüft. Schriftliche Revisionsberichte wurden nicht erstellt. Im Rahmen unserer Prüfung ist uns nicht bekannt geworden, dass Mängel festgestellt wurden.

- d) Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Eine Abstimmung zwischen dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Düren und dem Abschlussprüfer erfolgte nicht.

- e) **Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Auf die Antwort zu Frage 6c) wird verwiesen.

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Auf die Antwort zu Frage 6c) wird verwiesen.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass eine vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

**Die Frage entfällt, da derartige Kreditgewährungen nicht erfolgt sind.*

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir hierfür keine Anhaltspunkte gefunden.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir hierfür keine Anhaltspunkte gefunden.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Bevor die Investitionen im Wirtschaftsplan aufgenommen werden, erfolgt eine Planung der zeitlichen Abläufe und der Finanzierbarkeit sowie eine Überprüfung der Risiken. Die Finanzierbarkeit der Investition ist durch die Aufnahme in den Vermögensplan des Wirtschaftsplans dokumentiert.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Die Preisermittlung erfolgt auskunftsgemäß im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens unter Beachtung der Vorschriften der VOB/VOL/VOF sowie der Vergabeordnung der Stadt Düren. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Auf die Antworten zu dem Fragenkreis 3 Buchstabe b) und g) wird verwiesen.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Im Berichtsjahr haben sich keine Überschreitungen ergeben.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Leasingverträge abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine offenkundigen Verstöße gegen Vergaberegelungen bekannt geworden.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Auskunftsgemäß werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Im Wirtschaftsjahr 2022 haben vier Sitzungen des Betriebsausschusses (02.06., 15.09., 01.12., 13.12.) stattgefunden. Gemäß § 20 EigVO NRW ist dem Bürgermeister und dem Betriebsausschuss vierteljährlich zu berichten.

Die Betriebsleitung hat dem Betriebsausschuss schriftlich und mündlich berichtet.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte im Geschäftsjahr 2022 vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Betriebs.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Überwachungsorgane wurden nach unseren Feststellungen zeitnah unterrichtet.

Im Rahmen unserer Prüfung konnten wir keine derartigen Sachverhalte feststellen.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Es ergaben sich keine Themen auf besonderen Wunsch des Betriebsausschusses, über die berichtet werden sollte. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 10 a) verwiesen.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer Prüfung konnten wir keine derartigen Fälle feststellen.

f) Gibt es eine D & O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D & O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine derartige Versicherung wurde nicht abgeschlossen.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Interessenkonflikte bekannt geworden.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte hierüber ergeben.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte hierüber ergeben.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte hierüber ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Das Eigenkapital beläuft sich zum Bilanzstichtag 31.12.2022 auf T€ 65.284 (Vorjahr: T€ 61.109), was einer Eigenkapitalquote I von rd. 49 % entspricht. Die langfristigen Verbindlichkeiten betragen T€ 35.708 (Vorjahr: T€ 38.117), was einem Anteil an der Bilanzsumme von rd. 27 % entspricht. Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote beläuft sich auf rd. 3 %.

Die zum Abschlussstichtag bestehenden Investitionsverpflichtungen sollen aus Eigenmitteln (aus Gebühren) und ggfs. aus Kreditmarktdarlehen finanziert werden.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Die Frage entfällt, da kein Konzern vorliegt.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Entsprechend den landesrechtlichen Regelungen zur Abwasserabgabe hat das Land Nordrhein-Westfalen den Bau von Regenklärbecken durch die rückwirkende Erstattung bzw. Verrechnung von Abwasserabgaben gefördert. In 2022 hat die Stadtentwässerung Düren keine Zuschüsse, die als Sonderposten ausgewiesen werden, erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestehen nach unserer Auffassung derzeit nicht. Die Eigenkapitalquote I beträgt rd. 49 %. Wir beurteilen die Eigenkapitalausstattung als ausreichend.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Die vom Rat der Stadt Düren beschlossene Finanzplanung für das Jahr 2023 sieht keine Ausschüttung an die Stadt Düren vor. Ein entsprechender Ergebnisverwendungsvorschlag wäre mit der wirtschaftlichen Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Das Betriebsergebnis resultiert aus dem einzigen Segment Stadtentwässerung.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis ist nach unseren Feststellungen nicht von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Im Zusammenhang mit den Leistungsbeziehungen zur Stadt Düren haben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte hierüber ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Die Frage entfällt, da keine Konzessionen erworben wurden.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Verlustbringende Geschäfte haben sich nach unseren Feststellungen nicht ergeben.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Die Frage entfällt. Auf die Antwort zu Frage 15 a) wird verwiesen.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die Frage entfällt, da ein Jahresüberschuss erwirtschaftet wurde.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die Stadtentwässerung Düren nutzt laufend Kosteneinsparpotentiale, um die handelsrechtliche und gebührenrechtliche Ertragslage zu verbessern.

Zum 01. Januar 2023 wurde die Niederschlagswassergebühr um 0,12 € auf 0,94 €/m² befestigter und angeschlossener Fläche angepasst, die Schmutzwassergebühr wurde um 0,45 € auf 3,08 €/m³ Frischwasserverbrauch angehoben. Aufgrund der Änderung von § 6 KAG erfolgte Anfang des Jahres 2023 eine Neukalkulation der Gebühren für das Wirtschaftsjahr 2023. Im Zuge dessen ist die Niederschlagswassergebühr um 0,13 € auf 0,83 €/m³ gesunken und die Schmutzwassergebühr ist um 0,11 € auf 2,95 €/m³ Frischwasserverbrauch gesunken.

Für Transport und Klärung je m³ Grubeninhalt erfolgte keine Änderung zum 01. Januar 2022. Hier bleibt die Gebühr mit 37,03 € unverändert zum Vorjahr.

Anlage 7

Seite 1

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Zu den wesentlichen Posten des Jahresabschlusses werden nachfolgend zur Verbesserung der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Aufgliederungen und Erläuterungen gegeben, soweit entsprechende Angaben im Anhang nicht enthalten sind. Soweit Erläuterungen gleich lautend bei mehreren Posten derselben Gruppe zu wiederholen wären, werden diese zur Erleichterung der Lesbarkeit des Berichts diesen vorangestellt.

Bilanz zum 31.12.2022

Die Bilanz zum 31.12.2022 ist diesem Bericht als Anlage beigelegt und schließt mit einer Summe von € 134.479.006,01 (31.12.2021: € 132.248.720,16) ab.

Aktiva

A. Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden in einer EDV-gestützten Anlagenbuchhaltung mit dem Programm Infoma newsystem kommunal von der Axians Infoma GmbH ordnungsgemäß nachgewiesen.

Eine von den Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens enthält der Anlagenspiegel im Anhang zum Jahresabschluss (Anlage 3 Seite 12).

✓ Die Bewertung des Anlagevermögens ist im Anhang dargestellt.

Anlage 7

Seite 2

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	535,75	2.406,21

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten €	kumulierte Abschreibungen €	Buchwert €
Vortrag zum 1. Januar 2022	227.283,14	224.876,93	2.406,21
Abschreibungen 2022	0,00	1.870,46	1.870,46
Stand am 31. Dezember 2022	227.283,14	226.747,39	535,75

Anlage 7

Seite 3

II. Sachanlagen

	31.12.2022	31.12.2021																
	€	€																
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	579.237,25	581.267,87																
	31.12.2022	31.12.2021																
	€	€																
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 30%;"></th> <th style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">Anschaffungs-/ Herstellungskosten €</th> <th style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">kumulierte Abschreibungen €</th> <th style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">Buchwert €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Vortrag zum 1. Januar 2022</td> <td style="text-align: right;">594.399,21</td> <td style="text-align: right;">13.131,34</td> <td style="text-align: right;">581.267,87</td> </tr> <tr> <td>Abschreibungen 2022</td> <td style="text-align: right;">0,00</td> <td style="text-align: right;">2.030,62</td> <td style="text-align: right;">2.030,62</td> </tr> <tr> <td>Stand am 31. Dezember 2022</td> <td style="text-align: right; border-bottom: 3px double black;">594.399,21</td> <td style="text-align: right; border-bottom: 3px double black;">15.161,96</td> <td style="text-align: right; border-bottom: 3px double black;">579.237,25</td> </tr> </tbody> </table>		Anschaffungs-/ Herstellungskosten €	kumulierte Abschreibungen €	Buchwert €	Vortrag zum 1. Januar 2022	594.399,21	13.131,34	581.267,87	Abschreibungen 2022	0,00	2.030,62	2.030,62	Stand am 31. Dezember 2022	594.399,21	15.161,96	579.237,25	31.12.2022	31.12.2021
	Anschaffungs-/ Herstellungskosten €	kumulierte Abschreibungen €	Buchwert €															
Vortrag zum 1. Januar 2022	594.399,21	13.131,34	581.267,87															
Abschreibungen 2022	0,00	2.030,62	2.030,62															
Stand am 31. Dezember 2022	594.399,21	15.161,96	579.237,25															
	€	€																
Dienst- und Betriebsgebäude	25.450,39	27.481,01																
Grund und Boden Infrastrukturvermögen	514.361,30	514.361,30																
Grundstücksgleiche Rechte Infrastrukturvermögen	39.425,56	39.425,56																
	579.237,25	581.267,87																

Anlage 7

Seite 4

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
2. Schmutzwasserkanalisation	47.406.966,42	47.804.473,08

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten €	kumulierte Abschreibungen €	Buchwert €
Vortrag zum 1. Januar 2022	73.629.003,91	25.824.530,83	47.804.473,08
Zugänge 2022	659.104,79	0,00	659.104,79
Abgänge 2022	93.132,61	58.188,33	34.944,28
Umbuchungen 2022	437.197,60	0,00	437.197,60
Abschreibungen 2022	0,00	1.458.864,77	1.458.864,77
Stand am 31. Dezember 2022	74.632.173,69	27.225.207,27	47.406.966,42

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
Schmutzwasser-Kanäle	46.574.434,23	46.912.028,98
Schmutzwasser-Inliner	832.532,19	892.444,10
	47.406.966,42	47.804.473,08

Die Zugänge setzen sich wie folgt zusammen:

	Anschaffungs- kosten €	Abschreibungs- satz	Abschreibungs- methode	Nutzungs- dauer Jahre
<u>Schmutzwasserkanäle</u>				
Birgel Krahkopfstraße	234.125,25	1,33	1	75
Blumenthalstraße	169.502,51	1,33	1	75
Nikolaus-Ehlen-Straße, Nachaktivierung	253.452,44	1,35	1	74
Kölner Landstraße	1.809,68	1,33	1	75
Paradiesstraße, Nachaktivierung	214,91	1,35	1	74
	659.104,79			

Anlage 7

Seite 5

Die **Umbuchungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	Anschaffungs- kosten €	Abschreibungs- satz	methode	Nutzungs- dauer Jahre
<u>Schmutzwasserkanäle</u>				
Birgel Krahkopfstraße	40.506,38	1,33	1	75
Schoellerstraße, Nachaktivierung	3.410,43	1,33	1	68
Arnoldsweilerstraße	84.546,77	1,33	1	75
Kölner Landstraße	308.734,02	1,33	1	75
	<u>437.197,60</u>			

Die **Abgänge** betreffen Verschrottungen.

PDF-Dokument

Anlage 7

Seite 6

3. Regenwasserkanalisation

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
	55.310.316,80	55.582.174,48
	31.12.2022 €	31.12.2021 €
	55.310.316,80	55.582.174,48

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten €	kumulierte Abschreibungen €	Buchwert €
Vortrag zum 1. Januar 2022	83.332.034,97	27.749.860,49	55.582.174,48
Zugänge 2022	725.689,01	0,00	725.689,01
Abgänge 2022	86.928,30	41.943,52	44.984,78
Umbuchungen 2022	641.647,34	0,00	641.647,34
Abschreibungen 2022	0,00	1.594.209,25	1.594.209,25
Stand am 31. Dezember 2022	84.612.443,02	29.302.126,22	55.310.316,80
	31.12.2022 €	31.12.2021 €	
Regenwasser-Kanäle		54.513.136,45	54.740.433,33
Regenwasser-Inliner		797.180,35	841.741,15
		55.310.316,80	55.582.174,48

Die **Zugänge** setzen sich wie folgt zusammen:

	Anschaffungs- kosten €	Abschreibungs- satz	methode	Nutzungs- dauer Jahre
<u>Regenwasserkanäle</u>				
Birgel Krahkopfstraße	381.695,92	1,33	1	75
Blumenthalstraße	177.609,43	1,35	1	74
Odenthalstraße/Pastor-Lüpschen-Straße	158.474,57	1,35	1	74
Ritterstraße	7.831,85	1,33	1	75
Paradiesstraße, Nachaktivierung	77,24			
	725.689,01			

Anlage 7

Seite 7

Die **Umbuchungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	Anschaffungs- kosten €	Abschreibungs- satz	methode	Nutzungs- dauer Jahre
<u>Regenwasserkanäle</u>				
Birgel Krahkopfstraße	40.506,38	1,33	1	75
Schoellerstraße, Nachaktivierung	3.079,11	1,33	1	68
Ritterstraße	34.729,16	1,33	1	75
Nikolaus-Ehlen-Straße, Nachaktivierung	269.023,78	1,33	1	68
Kölner Landstraße	294.308,91	1,33	1	75
	641.647,34			

Die **Abgänge** betreffen Verschrottungen.

PDF-Dokument

Anlage 7

Seite 8

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
4. Mischwasserkanalisation	2.858.019,24	2.674.886,41

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten €	kumulierte Abschreibungen €	Buchwert €
Vortrag zum 1. Januar 2022	3.968.056,33	1.293.169,92	2.674.886,41
Zugänge 2022	261.552,86	0,00	261.552,86
Abgänge 2022	21.168,54	13.638,01	7.530,53
Umbuchungen 2022	2.903,60	0,00	2.903,60
Abschreibungen 2022	0,00	73.793,10	73.793,10
Stand am 31. Dezember 2022	4.211.344,25	1.353.325,01	2.858.019,24

Die **Zugänge** und die **Umbuchungen** betreffen die Nordstraße.

Die **Abgänge** betreffen Teilabgänge in diesem Bereich.

Anlage 7

Seite 9

5. Sonderbauwerke

	31.12.2022 €	31.12.2021 €	
	7.678.280,21	7.633.072,78	
	Anschaffungs-/ Herstellungskosten €	kumulierte Abschreibungen €	Buchwert €
Vortrag zum 1. Januar 2022	9.825.682,30	2.192.609,52	7.633.072,78
Zugänge 2022	6.088,40	0,00	6.088,40
Umbuchungen 2022	220.112,20	0,00	220.112,20
Abschreibungen 2022	0,00	180.993,17	180.993,17
Stand am 31. Dezember 2022	10.051.882,90	2.373.602,69	7.678.280,21
		31.12.2022	31.12.2021
		€	€
Schmutzwasser-Sonderbauwerke		708.411,72	672.313,24
Regenwasser-Sonderbauwerke		6.969.868,49	6.960.759,54
		7.678.280,21	7.633.072,78

Die **Zugänge** setzen sich wie folgt zusammen:

	Anschaffungs- kosten €	Abschreibungs- satz	methode	Nutzungs- dauer Jahre
Regenklärbecken Paradiesstraße				
Nachaktivierung	6.088,40	1,33	1	74
	6.088,40			

Die **Umbuchungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	Anschaffungs- kosten €	Abschreibungs- satz	methode	Nutzungs- dauer Jahre
Nikolaus-Ehlen-Straße Zulauf	112.344,30	1,33	1	75
Ritterstraße, Filterschacht	107.667,90	1,33	1	75
	220.012,20			

Anlage 7

Seite 10

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
6. Maschinen und maschinelle Anlagen	737.917,58	905.459,36

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten €	kumulierte Abschreibungen €	Buchwert €
Vortrag zum 1. Januar 2022	2.811.486,92	1.906.027,56	905.459,36
Zugänge 2022	3.896,76	0,00	3.896,76
Abschreibungen 2022	0,00	171.438,54	171.438,54
Stand am 31. Dezember 2022	2.815.383,68	2.077.466,10	737.917,58

Die Zugänge setzen sich wie folgt zusammen:

	Anschaffungs- kosten €	Abschreibungs- satz	methode	Nutzungs- dauer Jahre
Nachaktivierungen				
RKB Paradiesstraße, Schaltschrank etc.	82,62	10,00	1	10
RKB Paradiesstraße, Rückstauventile	2.796,03	4,00	1	25
Technik	1.018,11	33,33	1	3
	3.896,76			

Anlage 7

Seite 11

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	77.102,84	27.936,83

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten €	kumulierte Abschreibungen €	Buchwert €
Vortrag zum 1. Januar 2022	229.699,20	201.762,37	27.936,83
Zugänge 2022	73.690,42	0,00	73.690,42
Abschreibungen 2022	0,00	24.524,41	24.524,41
Stand am 31. Dezember 2022	303.389,62	226.286,78	77.102,84

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.859,12	23.117,28
Büromaschinen, EDV und Ähnliches	56.014,39	4.619,22
Geringwertige Wirtschaftsgüter	229,33	200,33
	77.102,84	27.936,83

Die **Zugänge** setzen sich wie folgt zusammen:

	Anschaffungs- kosten €	Abschreibungs- satz	methode	Nutzungs- dauer Jahre
2 Schreibtische	2.277,58	7,69	1	13
Server	11.837,25	33,33	1	3
24 Lenovo Think pads	48.800,00	33,33	1	3
GwG	10.775,59	100,00	1	1
	73.690,42			

Anlage 7

Seite 12

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.928.671,43	2.597.619,48

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten €	kumulierte Abschreibungen €	Buchwert €
Vortrag zum 1. Januar 2022	2.597.619,48	0,00	2.597.619,48
Zugänge 2022	1.632.912,69	0,00	1.632.912,69
Umbuchungen 2022	-1.301.860,74	0,00	1.301.860,74
Stand am 31. Dezember 2022	2.928.671,43	0,00	2.928.671,43

Die **Anlagen im Bau** setzen sich wie folgt zusammen:

	€
<u>Kanäle</u>	
Arndtstraße	29.742,36
Büngeler Straße	39.174,61
Cornetzhof	33.706,15
Schützenstraße	205.994,16
Zeppelinstraße	21.520,46
Dümpelgasse	55.502,74
Schillerstraße	19.860,88
Schenkelstraße	17.779,58
Echtenacher Straße	129.937,29
Arnoldsweilerstr.	53.939,44
Südlich Bahn	121.407,24
Dechant-Bohnekamp-Straße	44.782,48
Euskirchener Str.	1.465.688,36
Gewerbegebiet Talbenden	19.095,90
Veldener Straße	177.185,00
Sammler Birkesdorf	28.809,31
Papiermühle	20.387,28
Fröbelstraße	73.132,74
Diverse	103.507,92
	2.661.153,90

Anlage 7

Seite 13

	€
<u>Sonderbauwerke</u>	
Regenklärbecken Rurstraße	21.708,29
Regenklärbecken Hoven	18.072,28
Regenklärbecken Gürzenich	24.393,56
Regenklärbecken Niederau	9.317,94
Regenklärbecken Arnoldweiler	4.379,80
Regenrückhaltebecken Chlodwigplatz	13.302,20
Diverse	863,52
	92.037,59
<u>Erschließungen</u>	
Grüngürtel	13.549,36
Waldstraße	6.885,42
Fritz-Keller-Weg	14.547,65
Wohnpark Birkesdorf	63.166,13
Frohnhofquartier	12.379,39
Cranachstraße	16.005,05
Diverse	48.946,94
	175.479,94
	2.928.671,43

Die geleisteten Anzahlungen aus den Vorjahren wurden in Höhe von € 437.197,60 auf Schmutzwasserkanäle bzw. Inliner, in Höhe von € 641.647,34 auf Regenwasserkanäle und Inliner, in Höhe von € 2.903,60 auf Mischwasserkanäle sowie in Höhe von € 220.112,20 auf Sonderbauwerke umgebucht.

Anlage 7

Seite 14

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	218.453,45	133.821,12

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	586.667,12	1.075.992,78
	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
Gebührenforderungen Schmutzwasser	463.790,70	630.968,95
Gebührenforderungen Niederschlagswasser	77.964,18	99.100,27
Gebührenforderungen Grubenentleerungen	6.514,01	6.960,12
Gebührenforderungen Verwaltungsgebühren	269,00	444,00
Forderungen aus Kostenersatz § 10 KAG	126.391,87	130.967,16
Beitragsforderungen	83.223,61	75.444,38
Privatrechtl. Forderungen ggü. privater Bereich	14.949,58	15.899,26
Privatrechtl. Forderungen ggü. öffentl. Bereich	5.424,95	316.169,32
Sonstige öffentlich-rechtlichen Forderungen	597,35	882,10
Einzelwertberichtigung sonst.öffentl.rechtl. Forderungen	-31.612,78	-31.899,28
Einzelwertberichtigung aus Niederschlagungen	-12.832,50	-11.757,82
Übertrag	734.679,97	1.233.178,46

Anlage 7

Seite 15

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
Übertrag	734.679,97	1.233.178,46
Pauschalwertberichtigung auf Gebühren- forderungen	-148.012,85	-157.185,68
	586.667,12	1.075.992,78
	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
2. Forderungen an die Stadt Düren und andere Eigenbe- triebe	135.767,97	1.964.024,44
	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
Forderung gegen Stadt Düren debitorischer Kreditoren Service Betrieb	77.139,04	1.945.885,68
debitorischer Kreditoren WIN.DN	0,00	18.207,76
Einzelwertberichtigungen auf privatrechtl. Forderungen verb. Unternehmen	58.697,93	0,00
	-69,00	-69,00
	135.767,97	1.964.024,44

Anlage 7

Seite 16

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
3. Sonstige Vermögensgegenstände	30.117,86	6.875,99
	30.117,86	6.875,99
	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
Forderungen gegen Mitarbeiter	2.424,15	0,00
debitorische Kreditoren	27.693,71	6.875,99
	30.117,86	6.875,99

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	15.924.931,84	11.253.291,09
	15.924.931,84	11.253.291,09

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
Norddeutsche Landesbank	5.000.000,00	5.000.000,00
Sparkasse Düren Kontonummer 353128	10.924.931,84	6.253.291,09
	15.924.931,84	11.253.291,09

Die Salden stimmen mit den uns vorgelegten Auszügen und Saldenbestätigungen überein.

Anlage 7

Seite 17

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	€	€
	6.020,25	5.418,24
	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	€	€
Beratungsentgelt Kommunalagentur	5.061,24	4.971,75
Wartung	409,29	446,49
Fachliteratur	<u>549,72</u>	<u>0,00</u>
	<u>6.020,25</u>	<u>5.418,24</u>

PDF-Dokument

Anlage 7

Seite 18

Passiva

A. Eigenkapital

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	€	€
I. Stammkapital	150.000,00	150.000,00
II. Rücklagen		
	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	€	€
1. Allgemeine Rücklagen	51.198.171,48	51.198.171,48
	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	€	€
2. Satzungsgemäße Sonderrücklagen	1.500.000,00	1.500.000,00

Anlage 7

Seite 19

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
III. Gewinnvortrag	8.260.892,77	3.840.996,79

	€	
Stand 1.1.2022		3.840.996,79
Jahresüberschuss des Vorjahres		4.419.895,98
Ausschüttung an Stadt Düren		0,00
Stand 31.12.2022		8.260.892,77

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
IV. Jahresüberschuss	4.175.662,85	4.419.895,98

PDF-Dokument

Anlage 7

Seite 20

B. Sonderposten

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
1. Anschlussbeiträge gem. § 8 KAG NRW	12.834.526,73	13.120.165,70
	<u>12.834.526,73</u>	<u>13.120.165,70</u>
	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
SoPo aus Kanalanschlussbeiträgen	<u>12.834.526,73</u>	<u>13.120.165,70</u>
	<u>12.834.526,73</u>	<u>13.120.165,70</u>
	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
2. Andere erhaltene Investitionszuschüsse	9.926.146,45	10.283.665,99
	<u>9.926.146,45</u>	<u>10.283.665,99</u>
	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
SoPo aus Zuwendungen öffentlicher Bereich	2.226.007,65	2.268.673,61
Sonderposten aus Zuschüssen Privater	4.273.523,51	4.430.984,03
Sonstige Sonderposten	<u>3.426.615,29</u>	<u>3.584.008,35</u>
	<u>9.926.146,45</u>	<u>10.283.665,99</u>

Anlage 7

Seite 21

C. Rückstellungen

	31.12.2022	31.12.2021				
	€	€				
Sonstige Rückstellungen	5.896.934,07	5.916.830,74				
	5.896.934,07	5.916.830,74				
	Stand zum 01.01.2022	Auflösung 2022	Verbrauch 2022	Zuführung 2022	Veränderung der Abzinsung	Stand zum 31.12.2022
	€	€	€	€	€	€
a) Abwasserabgabe	250.420,00	83.478,49	166.941,51	238.215,02	0,00	238.215,02
b) ausstehende Rechnungen	179.700,00	9.700,00	80.000,00	110.000,00	0,00	200.000,00
c) Jahresabschlussprüfung	26.357,50	0,00	26.357,50	18.088,00	0,00	18.088,00
d) Archivierungskosten	48.219,65	0,00	8.466,00	8.670,00	645,46	49.069,11
e) Urlaubsrückstellung	22.916,47	0,00	22.916,47	40.452,53	0,00	40.452,53
f) Überstundenguthaben	40.127,12	0,00	40.127,12	46.769,74	0,00	46.769,74
g) Jahresabschlusskosten	25.000,00	0,00	25.000,00	25.000,00	0,00	25.000,00
h) Gebührenrückzahlung	250.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	250.000,00
i) IT-Kosten	72.000,00	12.000,00	60.000,00	72.000,00	0,00	72.000,00
j) Kanalunterhaltung gem. SÜwVO	5.002.090,00	0,00	1.413.633,24	1.368.882,91	0,00	4.957.339,67
	5.916.830,74	105.178,49	1.843.441,84	1.928.078,20	645,46	5.896.934,07

Zu a)

Für die erwarteten Kosten der Abwasserabgabe des Kalenderjahres 2023 an das Landesamt für Natur, Umwelt- und Verbraucherschutz (LANUV) wurde die Rückstellung gebildet.

Zu b)

Für ausstehende Rechnungen wurde in erwarteter Höhe die Rückstellung gebildet.

Zu c).

Der Ausweis betrifft die Kosten der Prüfung des Jahresabschlusses 2022.

Anlage 7

Seite 22

Zu d)

Für die Kosten der gesetzlichen Verpflichtung zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen wurde die vorgetragene Rückstellung entsprechend den Zinsverhältnissen Ende des Geschäftsjahres abgezinst.

zu e+f)

Für noch zu gewährenden Urlaub des Kalenderjahres 2022 und das bestehende Gleitzeitkonto wurde der Gehaltsaufwand zuzüglich Sozialversicherungsbeiträge zurückgestellt.

zu g)

Die Rückstellung berücksichtigt die internen Kosten der Erstellung des Jahresabschlusses 2022.

zu h)

Für die mögliche Rückzahlung von Gebühren aufgrund des Urteils des Oberverwaltungsgerichtes zur Gebührenkalkulation wurde die Rückstellung im Vorjahr gebildet.

zu i)

Für die ausstehenden anteiligen Kosten für It- und Telkommunikation, die der Stadt Düren für das Kalenderjahr 2022 zu erstatten wurde die Rückstellung gebildet.

zu j)

Die Rückstellung wurde für die Instandhaltungspflicht der Regen- und Schmutzwasserkanäle gem. Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO) gebildet.

Anlage 7

Seite 23

D. Verbindlichkeiten

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	37.123.258,67	39.424.063,77

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Stand zum 01.01.2022	Zugang 2022	Tilgung 2022	Stand 31.12.2022
	€	€	€	€
a) NRW Bank 7004009721	23.754.651,43	0,00	1.618.168,99	22.136.482,44
b) Helaba 800098760 (vormals Dexia)	606.145,74	0,00	39.315,75	566.829,99
c) NRW Bank 3003520743	1.304.822,37	0,00	71.541,03	1.233.281,34
d) Nord LB	7.321.604,52	0,00	285.915,01	7.035.689,51
e) NRW Bank 4201812031	2.854.440,71	0,00	94.076,32	2.760.364,39
f) NRW Bank 4202320547	1.764.640,00	0,00	117.680,00	1.646.960,00
g) NRW Bank 4200634915 Im Altwerk	144.500,00	0,00	6.800,00	137.700,00
h) NRW Bank 4201105774 Im Altwerk	43.610,00	0,00	1.960,00	41.650,00
i) NRW Bank 4201394626 Dreigurtbrücke	273.000,00	0,00	12.000,00	261.000,00
j) NRW Bank 4201431139	116.288,00	0,00	5.056,00	111.232,00
k) NRW Bank 4201394584 Renkerstr.	273.000,00	0,00	12.000,00	261.000,00
l) NRW Bank 4201463637 Renkerstr.	81.696,00	0,00	3.552,00	78.144,00
m) NRW Bank 4201643394 Malteserstr.	338.400,00	0,00	14.400,00	324.000,00
n) NRW Bank 4202019263 Malteserstr.	91.665,00	0,00	3.780,00	87.885,00
o) NRW Bank 4202285724 Laute-Dei-Str.	364.000,00	0,00	14.560,00	349.440,00
p) NRW Bank 4202885564 Laute-Dei-Str.	91.600,00	0,00	0,00	91.600,00
Summe	39.424.063,77	0,00	2.300.805,10	37.123.258,67

Anlage 7

Seite 24

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.088.718,24	1.141.582,84

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Düren und anderen Eigenbetrieben	858.093,95	241.335,77

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Stadt Düren	813.197,04	241.335,77
Verbindlichkeiten gegenüber Dürener Service Betrieb	44.896,91	0,00
	858.093,95	241.335,77

In Übereinstimmung mit den verbundenen Unternehmen.

Anlage 7

Seite 25

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.464.055,35	1.008.182,04
	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
Verbindlichkeiten Gebührenüberdeckung § 6 KAG	1.462.574,60	998.247,67
Verbindl. Zinsabgrenzung	1.450,75	1.538,63
kreditorische Debitoren Schmutzwasser	30,00	8.395,74
	1.464.055,35	1.008.182,04
	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
E. Rechnungsabgrenzungsposten	2.545,45	3.829,06
	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
Vereinnahmte Gebühren für das Folgejahr	2.545,45	3.829,06
	2.545,45	3.829,06

Anlage 7

Seite 26

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. - 31.12.2022 weist einen Jahresüberschuss von € 4.175.662,85 (2021: € 4.419.895,98) aus.

Gemäß § 265 Abs. 2 HGB werden in der Gewinn- und Verlustrechnung zu jedem Posten der entsprechende Vorjahreswert gegenübergestellt.

	2022	2021
	€	€
1. Umsatzerlöse	20.988.224,73	21.459.731,38
	2022	2021
	€	€
Benutzungsgebühren Schmutzwasser	11.848.133,75	11.730.563,85
Benutzungsgebühren Regenwasser	5.270.479,19	5.562.027,79
Erstattung Stadt Verkehrsflächenentwässerung	2.876.318,00	3.153.706,99
Benutzungsgebühren Grubenentleerung	21.032,32	27.550,48
Einstellung Stadt Düren Gewässerunterhaltung	921.420,78	871.745,05
Verwaltungsgebühren	4.730,00	8.495,00
Erstattung Stadt Düren	43.584,86	70.158,38
Kostenersatz § 10 KAG	862,64	35.483,84
Erstattungen vom Land	1.663,19	0,00
	20.988.224,73	21.459.731,38

Anlage 7

Seite 27

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	€	€
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	290.982,15	185.512,53
	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	€	€
Aktivierte Eigenleistung	290.982,15	185.512,53
	<u>290.982,15</u>	<u>185.512,53</u>
	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	€	€
3. Sonstige betriebliche Erträge	768.946,23	778.504,52
	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	€	€
Erträge aus der Auflösung SoPo Kanalanschlussbeitrag	285.638,97	285.098,23
Erträge aus Aufl. SoPo aus Investitionszuschüssen	357.519,54	355.685,91
Mahngebühren, Säumniszuschläge. u.ä.	63,50	139,72
Erträge a.d.Auflösung v. Wertberichtigungen Ford.	20.365,93	30.766,64
Erträge a.d.Auflösung von Rückstellungen	105.178,49	106.551,10
Sonstige Erträge	179,80	262,92
	<u>768.946,23</u>	<u>778.504,52</u>

Anlage 7

Seite 28

4. Materialaufwand

	2022	2021
	€	€
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	33.767,79	44.003,76
	2022	2021
	€	€
Energieaufwand	29.780,17	39.666,01
Wasserverbrauch	2.517,10	2.543,62
Verbrauchsmaterialien	1.470,52	1.794,13
	33.767,79	44.003,76
	2022	2021
	€	€
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.631.489,40	4.167.671,45
	2022	2021
	€	€
Unterhaltung Kanalnetz	2.255.016,61	2.759.658,03
Abwasserabgabe	397.782,19	463.918,15
Kanalspülung	302.176,85	321.187,06
Gullyreinigung	288.176,85	289.970,79
SüwVO-Untersuchungen Kanäle	133.798,07	168.509,37
Sonderuntersuchungen Kanäle	164.936,63	61.011,42
Grubenentleerung	15.251,45	19.523,83
Bestandspläne	34.193,37	33.181,00
Erstattung Stadt Düren Straßenunterhaltung	7.159,95	11.058,40
Straßenreinigungsgebühren/Winterdienst	629,85	580,45
Schachtdeckelsanierungen	32.367,58	21.704,90
Konzepte, Gutachten, etc.	0,00	17.368,05
	3.631.489,40	4.167.671,45

Anlage 7

Seite 29

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	€	€
c) Beitrag Wasserverband Eifel-Rur	7.173.252,95	6.530.003,60
	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	€	€
Beitrag WVER	<u>7.173.252,95</u>	<u>6.530.003,60</u>
	<u>7.173.252,95</u>	<u>6.530.003,60</u>

PDF-Dokument

Anlage 7

Seite 30

5. Personalaufwand

	2022	2021
	€	€
a) Löhne und Gehälter	1.161.793,94	1.095.867,15
	2022	2021
	€	€
Regelbezüge der Beamten	35.263,95	55.401,31
Vergütung tariflich Beschäftigte	1.126.529,99	1.040.465,84
	1.161.793,94	1.095.867,15
	2022	2021
	€	€
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	335.822,75	302.815,77
	2022	2021
	€	€
Gesetzl. Sozialvers. tarif. Beschäftigte	221.481,49	207.396,27
Beihilfen, Unterstützung, Unters.	1.440,41	5.463,98
Zusatz-Versorgungskasse tariflich Beschäftigte	86.573,85	80.644,52
Zuführung Pensionsrückstellung Beamte	20.534,00	7.007,50
Zuführung Beihilferückstellung Beamte	5.793,00	2.303,50
	335.822,75	302.815,77

Anlage 7

Seite 31

6. Abschreibungen

	2022	2021
	€	€
Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.507.724,32	3.501.036,51
	2022	2021
	€	€
Abschreibungen immaterielle VG	1.870,46	6.586,52
Abschreibungen Gebäude	2.030,62	2.030,62
Abschreibungen Kanalisation	3.307.860,29	3.293.578,84
Abschreibungen Maschinen, techn. Anlagen	171.438,54	174.901,99
Abschreibungen Betriebs-/Geschäftsausstattung	13.777,82	18.053,73
Abschreibungen GWG	10.746,59	5.884,81
	3.507.724,32	3.501.036,51

PDF-Dokument

Anlage 7

Seite 32

	2022	2021
	€	€
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	802.542,65	1.044.094,05
	2022	2021
	€	€
Aufwendungen f. sonstige Dienstleistungen	2.365,48	9.973,36
Dienst-/Schutzkleidung	4.211,13	693,38
Personalnebensausgaben	2.609,15	7,26
Fahrzeuggestellung DSB	30.891,71	26.405,09
Bücher, Zeitschriften, Fachliteratur	1.567,88	2.237,68
Repräsentation, Gästebewirtung	544,00	423,50
Kontoführungsgebühren	20.920,21	739,36
Bekanntmachungen	17.312,14	13.750,92
Sonstiges Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	8.405,53	24.702,21
Verwaltungsgebühren	7,00	23,00
Softwarepflege, Lizenzen, u.ä.	30.534,34	26.281,54
Verwaltungskostenerstattung	315.680,00	301.970,00
Einstellung Einzelwertberichtigung	19.800,62	43.413,78
Einstellung Pauschalwertberichtigung	140,49	15.164,54
Kosten der Jahresabschlussprüfung	18.088,00	36.087,50
Versicherungen	26.662,09	25.838,64
Aus- und Fortbildungskosten	29.674,22	12.358,69
Hebedaten Wasserversorger	31.263,26	31.337,55
Mieten und Pachten Stadt Düren	80.236,51	85.089,05
Reisekosten	2.211,74	665,97
Drucksachen, Kopierkosten	4.777,65	3.935,95
Bürobedarf, Telefonkosten, Portokosten	3.070,12	1.608,22
Verlust aus Abgang Anlagevermögen	87.459,59	51.467,62
Mitgliedsbeiträge	1.403,54	1.385,29
Kostenerstattungen EDV Stadt Düren	62.706,25	78.533,95
Gebührenerstattung Zuführung Rückstellung	0,00	250.000,00
	802.542,65	1.044.094,05

Anlage 7

Seite 33

	2022	2021
	€	€
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	36.279,23	21.849,33

Der Posten Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge setzt sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	€	€
Zinsertrag wg. Bewertungsanpassungen	7.779,23	13.409,27
Zinserträge Kreditinstitute	28.500,00	8.440,06
	36.279,23	21.849,33

	2022	2021
	€	€
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.262.375,69	1.340.209,49

	2022	2021
	€	€
Zinsaufwendungen Kreditinstitute	1.261.730,23	1.338.470,83
Zinsaufwand wg. Bewertungsanpassungen	645,46	1.738,66
	1.262.375,69	1.340.209,49

	2022	2021
	€	€
10. Ergebnis nach Steuern	4.175.662,85	4.419.895,98

	2022	2021
	€	€
11. Jahresüberschuss	4.175.662,85	4.419.895,98

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

Anlage 8

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlag, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlages, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhafte Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.